ZAG

EUR 5,00

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 64/2013 ISSN: 2192-6719

LINKE DISKUSSIONSKULTUR


»etwas fehlt«


der rechte rand
magazin von und für antifaschistInnen
recherche. analyse. perspektive
erfolgreich
gegen
nazis!
NAZIS?
NEIN DANKE
www.der-rechte-rand.de
www.facebook.com/derrechterand
r. 1.12 · Dez. 2012 · 61. Jhg.
diskus
Frankfurter S udent_innen Zeitschrift · Bis O gratis, auswärts 2,5 Euro
un sichtbarkeiten
die neue diskus ist da!
http://diskus.copyriot.com

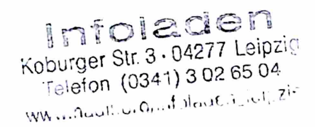


INHALT

ABBILDUNGEN IM HEFT

✖ Die Erfindung der Schrift ist eine Entwicklung der Menschen, die Verständigung fördern aber auch Mißverständnisse hervorbringt. Über die Interprätation von Worten, Sätzen, Begriffen kann hervorragend gestritten werden.

EDITORIAL





KEIN SYSTEMVERSAGEN – NIRGENDS

Die Bertelsmann Stiftung ist hinlänglich bekannt für ihre neoliberale Grundhaltung. Dazu gehört das Vertrauen in das Funktionieren der Märkte. Im Prinzip. Aber da werden immer wieder lukrative Ausnahmen gemacht. Jetzt hat die Bertelsmann Stiftung festgestellt, dass sich die Zuwanderung endlich zum Besseren gewandelt hat.[1] Damals, als die Zuwanderung ein Problem war, da war sie durch politische Ereignisse ausgelöst und die Zuwandernden lagen dem Sozialstaat auf der Tasche. Von Humanität und der Würde des Menschen wird an der Stelle geschwiegen. Aber seit Schengen, Frontex, Dublin und so weiter ist die Zuwanderung endlich gut geworden. Der Anteil hochqualifizierter Menschen steigt und deshalb, so die Stiftung, profitiere der Sozialstaat von Zuwanderung. Aber noch nicht genug. Um das zu optimieren fordert die Stiftung eine staatlich geförderte »Anerkennens- und Willkommenskultur«. Die vermutlich drängenden Umstände, die hochqualifizierte Menschen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen, sind in dieser Lesart kein Systemversagen, sondern das Funktionieren der Märkte. Zumindest für die reichen Zielländer, die die Zuwanderung steuern können.

Wenn wir diese zynische Nutzenorientierung weiter denken, dann drängen sich die folgenden Maßnahmen förmlich auf: Lager und Lebensmittelmarken für Hartz-IV Empfänger_innen und nach zwei Jahren Hartz IV erfolgt die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Ausweisung. Schön wäre es auch, wenn JedeR unqualifizierte Bio-Deutsche eineN hochqualifizierteN migrantischen Mentor_in bekäme.

Was die Bertelsmann Stiftung nicht erwähnt, das ist der Umstand, dass all die unqualifizierten Menschen, die vor Hunger und Gewalt, vor politischen Großereignissen flüchten, heute an den staatlich organisierten Grenzen sterben und in elenden Verhältnissen festgehalten werden, wie der Anti-Frontex Fotobewerb der Zeitschrift »Prager Frühling« zeigt.

Aber auch das ist kein globales Systemversagen. Das System versagt nie.

Interessanter Weise wird auch dann nicht von Systemversagen gesprochen, wenn Staatsorgane ganz offensichtlich nicht ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. So wurde es jedenfalls von der Innenminister_innenkonferenz dargestellt. Der Verfassungsschutz lässt braune Terrorist_innen durch V-Leute beobachten, vermutlich mit Geld, gefälschten Papieren und Waffen versorgen, anschließend werden von mehreren Verfassungsschutzämtern Akten geschreddert, die zur Aufklärung hätten beitragen können. Und dennoch sieht die »Bund-Länder-Kommission zum Rechtsterrorismus« in ihrem Abschlussbericht zur NSU-Mordserie »kein generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsarchitektur«. Eine Abschaffung der Verfassungsschutzämter wird abgelehnt. Stattdessen soll das Bundesamt für Verfassungsschutz gestärkt werden. Die Lösung lautet also mehr desselben.

Das System hat in seinen Parametern funktioniert und die Ermordung von neun Menschen mit Migrationshintergrund und einer Polizistin gehört halt irgendwie dazu.

Am 13.7.2013 wollte die NPD an fünf Orten in Berlin gegen Flüchtlingslager demonstrieren. Mal eine erfreuliche Nachricht: Den Auftakt in Kreuzberg verhinderten die Gegendemonstrant_innen ganz und an den anderen Veranstaltungsorten zählte die Polizei nur 15 rechte Teilnehmende. Es wurde nicht gemeldet wie viele von den 15 Teilnehmenden Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes waren. Auch hier hat das System funktioniert.

Die ZAG hingegen wünscht sich das Systemversagen der rassistischen Verhältnisse. Damit wir das hinbekommen, wünschen wir uns neue Mitstreiter_innen. Insbesondere möchten wir im Interesse einer besseren Diskussionskultur unsere Netzwerke erweitern und laden deshalb aktive Antirassist_innen aus den verschiedensten Gruppen ein, die ZAG mitzudiskutieren und mitzugestalten. ✖

Eure ZAG

FUSSNOTE:

1 *www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-F60FADAEADC98388/bst/hs.xsl/nachrichten_116488.htm*

EU-ASYLSYSTEM DUBLIN III BESCHLOSSEN

INHAFTIERUNGSRICHTLINIEN STATT AUFNAHMERICHTLINIEN

▮ BÜNDNIS GEGEN LAGER

Im Juni hat das EU-Parlament ein sogenanntes »Asylpaket« beschlossen. Im Vorfeld firmierten die zahlreichen Änderungen der Aufnahme- und Asylverfahrensrichtlinie sowie der Dublin-Verordnung unter dem Stichwort »Dublin III«. Seit fast zehn Jahren wurde daran verhandelt. Je nach Kräftekonstellation konnten sich bestimmte Länder mit ihren flüchtlingspolitischen Punkten durchsetzen. Das nun beschlossene Paket ist ernüchternd. Demnach wird weder das umstrittene Dublin-System (Asylzuständigkeitsregelungen und damit die EU-internen Abschiebungen), noch die Schnellverfahren (z.B. das deutsche Flughafenverfahren) abgeschafft. Verbesserungen gibt es allerdings beim Rechtsschutz von inhaftierten Asylsuchenden. Von einem europäischen Asylrecht mit gleichen Asylchancen und einheitlichen sozialen Standards in allen EU-Ländern ist das Maßnahmenpaket aber immer noch weit entfernt[1].

Die Studie »10 Jahre Dublin II-Verordnung«[2] bescheinigte dem Asylzuständigkeitssystem grobe Mängel. Einige Zahlen: Allein 2010 wurden von 7.555 Abschiebungen aus Deutschland, 2.874 mithilfe der Dublin II-Verordnung in ein anderes EU-Land durchgeführt. Die Verordnung sorgt dafür, dass die Verantwortung für die meisten Flüchtlinge den EU-Staaten an den Außengrenzen aufgebürdet wird, da das Land zuständig ist, in welches als erstes eingereist wurde. Griechenland, Italien, Malta, Ungarn und andere Staaten am Rande der EU verweigern sich jedoch einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen und sehen sich außer Stande faire Asylverfahren zu gewährleisten. Der Mangel an Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten führt so zu organisierter Verantwortungslosigkeit gegenüber schutzsuchenden Menschen. Das haben in den letzten Jahren auch einige deutsche Verwaltungsgerichte bemerkt und Dublin II-Rückführungen z.B. nach Griechenland verhindert. Ein unhaltbarer Zustand für die deutsche Innenpolitik, die Dublin II als Absicherung der deutschen Drittstaatenregelung lieb gewonnen hatte. »Dublin III« soll nun auch zu Krisenzeiten, in denen einzelne Mitgliedstaaten kein Asylverfahren gewährleisten können, Rechtssicherheit für die anderen EU-Staaten bringen. Als Krisenmechanismus soll in Zukunft ein Frühwarnsystem (koordiniert vom EASO – Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) verhindern, dass Abschiebungen in Krisenländer pauschal ausgesetzt werden müssen.

Schon im Rahmen zu den Protesten rund um den Europäischen Polizeikongress im Februar fand in Berlin eine Veranstaltung zu den »Dublin III«-Verhandlungen statt. Ein Vertreter von No Border Frankfurt hatte diese auf EU-Ebene untersucht. An der Ausarbeitung der Reform waren offiziell der Rat der Europäischen Union, das Parlament und die Kommission beteiligt. Auf der Hinterbühne sind es die Innenministerien der »Zielstaaten«, die Polizeiapparate, Softwarefirmen und Betreiber von Haftanstalten, die mit unterschiedlichen Interessen alle das gleiche Ziel verfolgen: Die Verschärfung des Asylsystems durch Überwachung und Kontrolle.

Schon bei Dublin II ging es nie um die Sicherung von fairen Asylverfahren überall, sondern um die Beschränkung selbstbestimmter Migration. Die Vertragswerke von Dublin sollen die Staaten am Rand der EU disziplinieren und die Pufferzone rund um »attraktive

AKTUELL

Zielstaaten« wie Deutschland, ausweiten. Die im Juni 2013 beschlossene Reform dreht sich deshalb um Fragen der Dysfunktionalität bisheriger Verordnungen hinsichtlich der Widerstandsmöglichkeiten der Flüchtlinge (Untertauchen, Beweisvernichtung usw.), der Verweigerungshaltung einzelner (Krisen-)Staaten und der widersprüchlichen Rechtsprechung. Ein wesentlicher Punkt von Dublin III ist beispielsweise die europaweite EURODAC-Fingerabdruck-Datei für Flüchtlinge bzw. deren nun erlaubter Abgleich durch alle Sicherheitsbehörden, sowie die Legalisierung der Inhaftierung von Asylsuchenden.

Mittlerweile gibt es sechs Haftgründe für Asylsuchende (ungeklärte Identität, Beweissicherung im Asylverfahren, Prüfung des Einreiserechtes, verspätete Asylantragsstellung, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Dublinverfahren), die nun auch alle in den Richtlinien stehen. Theoretisch können alle Staaten diese nun in nationales Recht überführen. Im Gegenzug soll der Schutz vor Inhaftierung durch verbesserte Verfahrensgarantien auf die Gerichtsebene verlagert werden. Zentral ist hier die »aufschiebende Wirkung« von Widersprüchen gegen die Dublin-Abschiebung. Auch unbegleitete Minderjährige dürfen nicht mehr ohne weiteres in das Land der Einreise zurückgeschickt werden.

Die Aussichten für die Autonomie der Migration mögen schlecht erscheinen, dennoch bleibt weiterhin der alltägliche Widerstand möglich und nötig. Dazu zählen das Untertauchen, undokumentiertes Reisen, Beweise vernichten und natürlich die Verhinderung von Abschiebungen! Hierzu braucht es kontinuierlichen Austausch und Vernetzung. UND: Dublin wird immer weiter reformiert, gerade weil es nicht funktioniert. In den EU-Gremien und auf Ebene der Fachdiskussionen mit mächtigen Playern wie Deutschland sind solche Gesetzespakete nicht verhinderbar, sondern nur in der Praxis. Das »Dublin Domino« (Griechenland, Italien, Zypern, Malta ...), also das Aussetzen der innereuropäischen Abschiebungen, welches wir aktuell aufgrund der Krisen erleben, wird sich auch durch das »Frühwarnsystem« nicht einfach zurückspulen lassen. Hier kommt es auf die Länderberichte an, die »systemische Mängel« des jeweiligen Asylsystems aufdecken.

Gleiche Bedingungen für Asylverfahren in der EU wird es auch in Zukunft nicht geben.
Jetzt wo Dublin III beschlossen wurde, wird sich zeigen wie die Regelungen in den EU-Staaten implementiert werden – denn widersprüchlich sind auch die neuen Dublin-Mechanismen, da in den vielen Jahren der Verhandlungen zwischen den Mitgliedsstaaten bzw. deren unterschiedlichen Interessen, Kompromisse gemacht wurden. ✖

FUSSNOTEN:

1 *Zu den einzelnen Änderungen siehe die Aufstellung von Pro Asyl unter www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/PRO_ASYL_EU_Asylpaket_Wesentliche_AEnderungen_Juni_2013.pdf*

2 *www.dublin-project.eu/dublin/content/download/6218/75674/version/3/file/National_Report_Germany_final_dt%5B1%5D.pdf*

KEINE WOHNUNGEN FÜR FLÜCHTLINGE

HINTERGRÜNDE AUS BERLIN

BÜNDNIS GEGEN LAGER BERLIN/BRANDENBURG

Seit Ende 2012 wird bundesweit ein Anstieg von Asylanträgen verzeichnet. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind überfüllt, die Kommunen sind überfordert und viele Flüchtlinge müssen zeitweise in Notlagern, Turnhallen, Wohncontainern oder gar Zelten leben. Hektische Betriebsamkeit wird in die Einrichtung immer neuer Lager gesteckt, wobei die Wohnungsunterbringung vollends aus dem Fokus gerät. Auch in Regionen, die seit langer Zeit den Anspruch hatten nach der Erstaufnahme Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, wird Abstand von menschenwürdiger Unterbringung genommen.
Neben der bewussten politischen Inszenierung angeblicher Notlagen und deren Instrumentalisierung zur Durchsetzung europapolitischer Ziele, sind die Gründe auch im provinziellen Verantwortungs-Pingpong zu suchen. In dem Beitrag wollen wir die Berliner Situation erörtern und dazu aufrufen genauer auf die Sozialpolitik in den Ländern und Kommunen zu schauen, statt sich ausschließlich auf das Asylbewerberleistungsgesetz zu stürzen.

BERLINER SITUATION

Berlin ist hip, die Mieten steigen rasant, preisgünstige Wohnungen sind knapp. Ein Problem nicht nur für einkommensarme Bevölkerungsschichten, sondern auch für Asylsuchende, die in der Hauptstadt immer häufiger und länger in Sammelunterkünften leben müssen.
Ein Anstieg der Asylanträge ist vor allem aus den Herkunftsländern des ehemaligen Jugoslawiens, sowie aus Syrien und aus Pakistan zu verzeichnen. Die Zahl der Asylanträge ist zwar gestiegen, hat aber bei weitem nicht die Ausmaße wie vor 20 Jahren. Deutschland belegt unter den nord- und westeuropäischen Staaten – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – mit seinen 65.000 Asylanträgen (2012) einen der hinteren Plätze. Dank Dublin II werden Asylanträge in der EU in den Ländern an den EU-Außengrenzen gestellt.
Dennoch ist man hierzulande überfordert, die AsylantragsstellerInnen und jene, die im Status der temporären »Duldung« verharren, unterzubringen. Das jahrelange Nichtstun der zuständigen Behörden rächt sich nun bitterlich, da der in manchen Ballungsräumen durch kapitalisierte und strukturell rassistische Wohnungsmarkt den Umzug der Flüchtlinge aus der Erstaufnahme in Wohnungen verunmöglicht. Der dringende Handlungsbedarf ergibt sich vorrangig, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Die Zahl der Berliner Sammelunterkünften (inklusive der »Notlager«) hat sich so in den vergangenen drei Jahren von sechs auf über 30 erhöht. Die Zahl der darin untergebrachten Flüchtlinge hat sich im gleichen Zeitraum vervierfacht. Dieser Anstieg ist sicher nicht mit dem 30%igen Anstieg der Asylanträge seit 2010 begründbar, sondern mit einer Sozialpolitik, die sich an den Veränderungen des Mietwohnungsmarkts und anderen politischen Vorgaben orientiert. Vertuschend wird die Verantwortung auf allerlei, mehr oder weniger greifbare, Beteiligte delegiert ohne eigene Verantwortungsbereiche voll auszuschöpfen.
Seit 2003 können sich Asylsuchende und sogenannte »Geduldete« in Berlin selbst eine Wohnung suchen. Bis Mitte 2010 mussten nur noch 1.500 der ca. 10.000 der unterzubringenden Flüchtlinge in Lagern leben. Derzeit sind es 6.200 von rund 14.000 Flüchtlingen – Tendenz steigend. Prognosen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für Ende 2013 reichen von 7.000 bis zu 12.000 benötigten Plätzen. Die meisten der Berliner Lager sind seit einem Jahr überbelegt. Seit September 2012 gibt es in Berlin daher sogenannte »Notunterkünfte«, für die keine festen Qualitätsstandards existieren.

FLÜCHTLINGE WERDEN BEI DER WOHNUNGSSUCHE MEHRFACH DISKRIMINIERT

Mit der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts 2012 die Berechnungsgrundlagen des Asylbewerberleistungsgesetzes an denen des Hartz4-Satzes (Stichwort »menschenwürdiges Leben«) der deutschen ALG-II-EmpfängerInnen zu orientieren (und damit faktisch die rassistische Trennung von einkommensarmen Menschen mit deutscher Herkunft und nicht-deutscher Herkunft in der Sozialhilfe abzuschaffen), war die Hoffnung verknüpft, dass sich auch die Mietsituation von Flüchtlingen verbessern würde, da mehr Geld zur Verfügung stünde. Doch die Hürden sind höher und differenzierter. Dem alltäglichen Rassismus kann auf dem Wohnungsmarkt schwer begegnet werden. Zu schwierig und oft nochmals stigmatisierend ist der Nachweis einer Diskriminierung aufgrund eines sprachlichen Akzents oder dem äußeren Erscheinungsbild. Doch über dieses Problem hinaus lassen sich weitere Aspekte der Berliner »Wohnungsverhinderung« für Flüchtlinge feststellen.
Der Berliner Senat hat den, sich seit der Jahrtausendwende abzeichnenden, Mangel an Wohnungen im unteren Mietsegment (sicher auch wirtschaftspolitisch gewollt) verschlafen. Wohnberechtigungsscheine für die wenigen verbliebenen mietpreisgebundenen Wohnungen werden nicht an Flüchtlinge vergeben, sondern an die vielen deutschen, ebenso wohnungsbedürftigen LeistungsempfängerInnen. Was wurde von den einzelnen Verantwortlichen getan?

Das *Landesamt für Gesundheit und Soziales* (LaGeSo) als zuständige Behörde in Sachen Unterbringung ist der Aufgabe Wohnungen aufzutun nicht gewachsen. Die dort angesiedelte Wohnungsberatung wird von Flüchtlingen nicht angenommen. Dies auch weil für die »Beratung« des zuständigen Sozialdienstes oft 5 Stunden Wartezeit eingeplant

werden müssen und die Angebote weitgehend inhaltslos sind. Von den fast 6.200 Menschen (Stand: Juni 2013), die in Berliner Sammelunterkünften leben, könnten sich schätzungsweise 5.000 beim LaGeSo um eine Wohnung bewerben, was aber bisher nur rund 1.000 Personen getan haben. 600 Personen konnten im Jahr 2012 eine eigene Wohnung beziehen und nur die Hälfte der Haushalte (117) wurde dabei vom LaGeSo unterstützt. Denn das LaGeSo betreibt keine Wohnungspolitik, sondern Lagerpolitik. In die Presse kam das Amt vor allem wegen der medienwirksamen Beschlagnahmung großer leerstehender Gebäude. Einfacher und effizienter lassen sich so zentralisiert Menschen in Massen abfertigen. Wegen der chronischen Überbelegung der bestehenden Lager sind in Berlin bis jetzt acht sogenannte Notunterkünfte eingerichtet worden. In diesen Notunterkünften werden die Mindeststandards der sonstigen Lager teils dramatisch unterschritten. Die sozialarbeiterische Infrastruktur ist bei diesen Unterkünften qualitativ und quantitativ nicht ausreichend.

Die *Bezirksverwaltungen* halten sich aus der Einrichtung von Unterkünften tunlichst heraus (Wohnungen besorgen sie erst recht nicht), wahrscheinlich, um auch »Probleme« mit AnwohnerInnen zu vermeiden. Hat das LaGeSo ein leerstehendes Gebäude zur Einrichtung eines Lagers ausgesucht, tönt es aus den Bezirksverwaltungen: Das jeweilige Gebiet ist ungeeignet. Ob Wohngebiet oder Industriebranche, ob humanitäre oder sozialpolitische Argumente – Ziel ist es, Flüchtlinge aus dem eigenen Verantwortungsbereich herauszuhalten. Konflikte zwischen Land und Bezirk sind zwar nicht neu, allerdings sind die Mittel drastischer denn je: Beschlagnahmung, Räumungsandrohung, baupolizeiliche Sperrungen, Polizeieinsätze zur Verhinderung medizinisch unbegründbarer Infektionsgefahren – erfinderisch wird, wer sich durchsetzen will. Dabei könnte gerade auf kommunaler Ebene mit alternativen Unterbringungskonzepten kompensiert werden, was auf Landes- und Bundesebene offenbar nicht so einfach durchsetzbar ist.

Die *Wohnungsbaugesellschaften*: Dass private Unternehmen, wie die 2004 privatisierte ehemalige Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau (GSW), oder die zahlreichen Wohnungsbaugenossenschaften in der Praxis keinerlei soziales Engagement an den Tag legen, kann angesichts der lukrativen Berliner Wohnungspolitik nicht mehr verwundern. Dennoch gibt es in Berlin mehrere große städtische Wohnungsunternehmen, die immerhin 270.000 Wohnungen verwalten. Nach öffentlicher Kritik wurde 2011 zwischen der Senatsverwaltung und den städtischen Wohnungsunternehmen der Kooperationsvertrag »Wohnungen für Flüchtlinge« abgeschlossen. Dieser Vertrag war mit seinem geschützten Marktsegment von 275 Wohnungen pro Jahr von vornherein unzureichend, um die schlechte Lage der Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Außerdem reicht es in der Praxis, wenn die Wohnungsunternehmen kurzfristig Wohnungen anbieten: Denn das Angebot einer Wohnung ist ausschlaggebend, nicht der Abschluss eines Mietvertrages. Der so völlig ungenügende Kooperationsvertrag wurde zudem zu keiner Zeit und von keinem der beteiligten Unternehmen erfüllt. Vielmehr wird das »Geschützte Marktsegment« mittlerweile als Ausrede verwendet: Im Jahr 2012 waren 275 Wohnungsvermittlungen vertraglich zugesichert, es wurden aber nur 160 Wohnungen angeboten. Lediglich 113 Mietverträge wurden abgeschlossen. Einflussmöglichkeiten der Stadt Berlin als Eigentümer der Wohnungsunternehmen oder gar Sanktionen gibt der Vertrag nicht her.
Die *privaten ImmobilienbesitzerInnen und VerwalterInnen von Wohnungen* sollen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Das ist zumindest der erklärte Wunsch von Sozialsenator Czaja (CDU) und der sozialpolitischen Sprecherin (der mitregierenden SPD) Radziwill. Es gibt allerdings keinen Anlass zur Hoffnung, weil sich der Berliner Wohnungsmarkt auf einen zahlkräftigen Zuwachs im zweistelligen Prozentbereich pro Jahr verlassen kann, ohne Wohnungen im dringend nötigen Bereich anbieten zu müssen.

Die *Betreiberfirmen der Heime*. In Berlin konnte sich wieder ein Business aus privaten Betreibern und sog. Wohlfahrtsunternehmen etablieren. Aufgrund des Handlungszwangs können die Betreiber dem Senat Preise und die einzuhaltenden humanitäre Standards diktieren. Rund 20 Euro können Betreiber pro Tag und Person verlangen. Der durchschnittliche an die BetreiberInnen bezahlte Preis liegt derzeit bei 460 Euro pro Person/Monat. Die Qualität der Unterkünfte ist dabei sehr unterschiedlich und die Wohnsituation hängt im Einzelnen stark vom good will der Angestellten ab. So ist uns ein Fall bekannt, in dem man für den Gebrauch der Toiletten erst das Security-Personal fragen muss und für vermeintliche »Privatsphäre« zwischen den einzelnen Wohnparzellen mit abgehängten Decken gesorgt wird. In vielen Lagern gibt es einen chronischen Personalmangel, vor allem im Bereich der sozialen Betreuung. Kurzum: Die BetreiberInnen sparen Geld, das Land bezahlt, Sanktionen bleiben aus.

WIR WOLLEN WOHNUNGEN FÜR ALLE ... UND KEINE LAGER!

Das Bündnis gegen Lager versucht seit einigen Monaten zur miesen Wohnungssituation Öffentlichkeit herzustellen. Mehrere MieterInneninitiativen teilen unsere Kritik, gegenseitige Unterstützung konnten wir bislang aber nur punktuell verzeichnen. Zusätzlich müssen die lokalen z.T. rassistischen BürgerInneninitiativen, die sich oft anlässlich

der Einrichtung eines neuen Lagers gründen, kritisch »betreut« werden. Diese Leute setzen sich einerseits aus besorgten Interessierten, teilweise aber auch aus latent bis offen rassistisch argumentierenden AnwohnerInnen zusammen. Unterstützt werden sie in den meisten Fällen von Teilen der Berliner CDU. Hand in Hand mit den Bezirksämtern wird auf lokaler Ebene Politik gegen den Senat, aber vor allem gegen Flüchtlinge gemacht. Antirassistische Initiativen sind also auch hier zu Interventionen aufgerufen.

WAS TUN?!

Dennoch bleibt die Frage nach antirassistischer Praxis, die das Wohnungsproblem in Gänze (Wohnungsmarkt, Wohnungsmangel, Lagerpolitik usw.) erfasst und bearbeitet. »Lagerpolitik« im Sinne von Lagerinventuren und der Einforderung von Mindeststandards kann hier allein nicht weiterhelfen. Mit rechtlichen und formellen Rahmenbedingungen darauf hinzuwirken, dass sich der Status der Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt an den der deutschen Wohnbedürftigen anpasst, ist auch nur eine der Notwendigkeiten. Ausschließlich Behörden wie das LaGeSo unter Dauerkritik zu stellen, ist allein nur bedingt sinnvoll. Viel eher braucht es in Berlin unabhängige Institutionen, die leicht zugänglich und auch dazu in der Lage sind, Flüchtlingen eine normale Wohnsituation anzubieten, indem z.B. Hilfe bei der Wohnungssuche geleistet wird.
Das Recht auf Wohnen und die weitergehenden Forderungen der MieterInnenbewegung bieten weiterhin gute Ansatzpunkte, um sich nicht zu verzetteln. Daher möchten wir in Zukunft auch verstärkt mit anderen Initiativen zusammenarbeiten, die sich mit der Frage der Wohnungspolitik schon beschäftigen. Allerdings muss der Zusammenhang Rassismus/Ausschluss und finanzielle und soziale Lage stärker betont werden. ✖

INFOS UND AKTIONEN:

✖ *bglbb.blogsport.de*

FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG IN SACHSEN-ANHALT

INSTITUTIONELLER UND ALLTÄGLICHER RASSISMUS HAND IN HAND

»NO LAGER HALLE«

Seit Jahresbeginn 2013 hat der kleine Ort Vockerode in Sachsen-Anhalt ca. 200 neue Bewohner_innen. Die neuen Einwohner_innen sind Flüchtlinge aus verschiedenen Krisengebieten der Welt, die in der BRD einen Asylantrag gestellt haben. Mit dem Zuzug der neuen Bewohner_innen gründete sich in Vockerode eine Bürgerinitiative, die sich gegen die Unterbringung der Flüchtlinge im Dorf positionierte. Zusätzlich erschien mehrmals der Kreisverband der NPD mit Infoständen auf der Bildfläche. Doch blieb es nicht nur bei verbalen Anfeindungen und Hetze gegen die vermeintlich Fremden. In den ersten Monaten des Jahres 2013 kam es bereits zu drei Attacken gegen die Flüchtlinge durch deutsche Rassist_innen.

Eine Lösung des Konflikts scheint derweilen nicht in Sicht. Denn aus der »Übergangslösung« in Vockerode, wie es noch zu Beginn des Jahres hieß, wurde ein fünfjähriger Vertrag zwischen dem Landkreis Wittenberg und dem Eigentümer der Gebäude. Die Unterbringung im Landkreis Wittenberg erfolgte bis Ende 2012 in der knapp 2000 Einwohner_innen zählenden Gemeinde Möhlau. Dort lebten Flüchtlinge auf einem ehemaligen Kasernengelände, ca. einen Kilometer hinter dem Ortsausgangsschild mitten im Nichts.

Bereits 1991 wurde auf dem Gelände der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte das Lager für Flüchtlinge eingerichtet. Derweilen führte der vom Landkreis beauftragte private Betreiber, die KVW-Beherbergungsbetriebe, über Jahre keinerlei Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen durch. Das Lager glich eher einer Müllhalde mit schimmelnden Bädern, Kakerlakenbefall und ungesicherten, verfallenen, leerstehenden Gebäuden. Nach Jahren regte sich im Lager Widerstand. Im Juli 2008 gründete sich die Flüchtlingsinitiative Möhlau. Unterstützung erhielten sie vor allem von den Flüchtlingsorganisationen »the voice« und der »Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen« sowie der Initiative »no lager halle«. Gegen ihre Lebensbedingungen protestierten die Flüchtlinge erstmals in einem offenen Brief. Sie beschrieben damals ihr Leben so: »Die Mittel, die uns zum Leben zur Verfügung stehen, liegen dauerhaft unterhalb des Existenzminimums. Wir können uns nicht frei bewegen. Wir haben keine Perspektive und können uns auch keine erarbeiten. Die medizinische Versorgung ist absolut unzureichend. Unser Familienleben wird schwer beeinträchtigt. Wir werden zur Zielscheibe rassistischer und rechtsextremer Übergriffe. Die Ausländerbehörde scheint nur ein Ziel zu verfolgen, nämlich unsere Abschiebung.«

Das Landratsamt Wittenberg behauptet auf eine Anfrage der Zeitung »Junge Welt«, sämtliche Forderungen der Flüchtlinge seien falsch bzw. überflüssig. Angestoßen durch den Offenen Brief kam es im Juli 2009 zu einer öffentlichen Begehung des Lagers, zu der die Flüchtlingsinitiative zusammen mit »no lager halle« eingeladen hatte. Außerdem fand eine erste Demonstration in Wittenberg statt, an der sich ca. 170 Menschen beteiligten und bei der die Heimbewohner_innen gemeinsam mit Unterstützer_innen vor die Ausländerbehörde zogen, um dort die Schließung des Lagers und die Unterbringung in selbst gesuchten Wohnungen, Erteilung von Arbeitserlaubnissen und die Ausstellung von Geburtsurkunden für hier geborene Kinder einzufordern.

Als Konsequenz aus der Begehung gründete sich wenig später der Runde Tisch Möhlau aus Vertreter_innen der Flüchtlingsinitiative, des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt und anderer zivilgesellschaftlicher Gruppen. Erst nach dem schrecklichen Verbrennungstod von Azad Murad Hadji im Herbst 2009 (die Ermittlungen wurden ergebnislos eingestellt), der fehlgeschlagenen, dramatischen Abschiebung der Familie Stolla (der Vater der Familie flüchtete aufs Dach des Hauses und wollte sich hinunterstürzen) und massiven Protesten der Flüchtlinge, fing der Landkreis an, sich mit der Lebenssituation der Flüchtlinge auseinanderzusetzen.

Bei einer vom Runden Tisch organisierten Podiumsdiskussion im November 2009 gelang es zumindest einige der politisch Verantwortlichen zu einer öffentlichen Debatte zu bewegen. Diese gestaltete sich jedoch nur als Schlagabtausch zwischen Mitgliedern des Land- und Kreistages und der Integrationsbeauftragten darüber, dass die Gesetzeslage keine anderen Perspektiven bieten würde. Die Flüchtlingsinitiative verwies an diesem Abend allerdings auch auf das Hauptproblem des Lagers: Die Isolation und deren soziale und psychische Folgen. Weiterhin kritisierten sie die Ausgabe von Gutscheinen (damals 132 Euro plus 20 Euro Taschengeld) und Probleme bei der Ausstellung von Krankenscheinen. Zwar gestand auch die Ausländerbeauftragte ein, dass die Unterbringung in Möhlau zu den schlechtesten in Sachsen-Anhalt gehöre, hielt aber eine Sanierung für zu teuer. Halbherzig versprach man, die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung zu prüfen. Die Verantwortlichen ließen allerdings mit Verweis auf die vermeintliche Gesetzeslage durchblicken, an dem Zustand der Exklusion und Entrechtung von Flüchtlingen nicht wirklich etwas ändern zu wollen. Die daraufhin gegründete AG Möhlau des Kreistages stellte

eine Kostenrechnung auf, die die ALG II-Höchstsätze für Mieten und Heizkosten zu Grunde legte – eine absurde Ausgangslage angesichts des hohen Leerstands und der niedrigen Mieten in dieser Gegend. Eine dezentrale Unterbringung hätte in Wahrheit allerdings eine Kostenersparnis gebracht, beispielsweise durch die Unterbringung der Flüchtlinge in Wohngemeinschaften.

Die AG aber empfahl dem Kreistag, nur die Familien in dezentrale Wohnungen unterzubringen und Einzelpersonen weiter in der Sammelunterkunft Möhlau zurückzulassen. Dieser entschied sich daraufhin im Juni 2011 für eine Unterbringung der Familien in Vockerode. 2012 stellte der Landkreis fest, dass es immer noch keine Verbesserungen im Lager Möhlau gab und kündigte den Vertrag plötzlich auf. Nach einer gescheiterten Ausschreibung zur Neuunterbringung präsentierte er die »Übergangslösung« Vockerode, die im Verständnis der Politiker_innen auch keine Sammelunterkunft mehr darstelle, sondern eine dezentrale Form der Unterbringung, da es sich um einzeln angemietete Wohnungen handelt. Sowohl die Flüchtlinge als auch die Dorfbewohner_innen erfuhren erst im Dezember 2012 vom Umzug am Ende desselben Monats nach Vockerode. Den Flüchtlingen wurde mitgeteilt, dass im Lager Möhlau ab dem 1. Januar 2013 kein Strom, kein Wasser und keine Heizung mehr vorhanden sein würden. So konnten vom Landkreis alle Flüchtlinge dazu gezwungen werden, ins neue Lager nach Vockerode zu ziehen. Hierbei durften sie nur technische Geräte und Kleidung mitnehmen. Alles andere, was sie sich über Jahre organisiert hatten, um irgendwie das triste Leben im Lager Möhlau ertragen zu können, mussten sie zurücklassen.

Im neuen Lager müssen sich entweder vier Menschen eine Dreiraumwohnung oder jeweils zwei ein ca. 12 m großes Schlafzimmer teilen. Das Dorf verfügt über kaum nennenswerte Infrastruktur oder öffentliche Verkehrsanbindungen. Nur über einen Anrufbus können Fahrten zu den Behörden, zum Einkaufen oder zum Arzt bewältigt werden. Mit dem Zuzug gründete sich eine gegen die Flüchtlinge gerichtete Bürgerinitiative, die ebenfalls eine dezentrale Unterbringung der Betroffenen fordert.

Auch die NPD witterte ihre Chance, an die Vorurteile und Rassismen der Dorfbewohner_innen anzuknüpfen. Seitens der Politik gab es auf das Auftreten der NPD, die mehrfach Infostände vor Ort abgehalten hat, keine nennenswerte Reaktion. Dass es inzwischen dreimal zu tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge in Vockerode kam, löst scheinbar weder im Kreistag noch bei den Polizeibehörden Alarmbereitschaft aus. Ganz im Gegenteil, die Pressemitteilungen der Polizei geben eindeutig die Täterperspektive wieder und verharmlosen die akute Gefahr für Leib und Leben der Flüchtlinge, solange sie in Vockerode ausharren müssen. Institutioneller Rassismus, Alltagsrassismus und Neofaschismus spielen sich gegenseitig in die Hände.

Die Forderungen der Flüchtlinge wurden und werden ignoriert. Das »Ghetto« bleibt. Die Gefahr ist so groß wie nie zuvor. Trotz allem muss gesagt sein, dass sich durch die Proteste und Kämpfe einiges bewegt hat und bewegt, auch wenn dies ein zäher Kampf ist und bleibt. Um so wichtiger ist es, nicht nur bei der Verschärfung eines Konflikts, wie von der NPD forciert, die Betroffenen zu unterstützen, sondern dauerhaft und auf allen Ebenen solidarisch zu sein. ✖

Wir danken »no lager halle« und dem Antifaschistischen Infoblatt AIB. Der Text ist übernommen aus dem AIB 99.

WEITERE INFORMATIONEN:

- *»no lager halle« unter www.ludwigstrasse37.de/nolager/home.htm*
- *www.antifainfoblatt.de*

VERBRANNT UND DIFFAMIERT

OURY JALLOH UND ACHT JAHRE KOLONIALE JUSTIZ

□ MARC

Nach dem Urteil am 13.12.2012 im Revisionsverfahren zu dem Tod von Oury Jalloh ist dieses am 8.5.2013 den beteiligten Parteien zugestellt worden. Nebenklage, Staatsanwalt und Verteidigung haben Revision eingelegt.

Deutsche Polizist_innen sind sicher. Denn sie sind deutsch und Polizist_innen. Und sie haben das Recht auf ihrer Seite. Als Oury Jalloh am 7.1.2005 in der Gewahrsamszelle Nr. 5 der Polizeistation der deutschen Stadt Dessau verbrannte, wurde von diesem Revier am selben Tag die Meldung herausgegeben, dass sich der Asylbewerber aus Sierra Leone selbst angezündet habe. Der Staatsanwalt, der routinemäßig die Ermittlungen einleitete, übernahm diese Version und erließ schließlich Anklage gegen zwei Polizeibeamte: Der eine habe das Feuerzeug übersehen, mit dem sich Oury Jalloh angezündet habe, der andere sei nicht schnell genug gegen das Feuer vorgegangen. Schon dies war dem zuständigen Landgericht Dessau zu viel und erst nach einigen Verzögerungen und zahlreichen Protesten von migrantischen und anderen Organisationen und Aktivist_innen wurde das Verfahren trotzdem zwei Jahre später zugelassen. Es endete nach über anderthalb Jahren mit Freisprüchen und weitere zwei Jahre später wurde das Revisionsverfahren am Landgericht Magdeburg eröffnet. Dieses endete am 13.12.2012 nach fast zwei Jahren mit einer Geldstrafe für den Angeklagten, dem Dienstgruppenleiter Schubert, wegen fahrlässiger Tötung. Erneut war für die beteiligten rechtsstaatlichen Abteilungen die Frage danach, wie das Feuer überhaupt zustande kam, belanglos. Denn die Antwort steht auch ohne jede Ermittlung in diese Richtung und trotz aller Widersprüche fest: Das Opfer ist der Täter. Denn Deutsche und erst recht Polizist_innen können es nicht gewesen sein. Und wenn, dann zumindest nicht offiziell.

Die Verfolgung und Kriminalisierung von denjenigen, die auf Grund von Herkunft und Hautfarbe als Menschen aus der »Dritten Welt« - wie die kolonisierten Länder heute bezeichnet werden - gelten, gehört zur Berufsaufgabe der deutschen Polizei. Damit sieht sie - und das Selbstbewusstsein der ausübenden Beamt_innen - sich in einer über 500jährigen Tradition, in der die Menschheit in die westliche Welt und die kolonisierten Kontinente aufgeteilt und hierarchisiert wird. Migrieren die Kolonisierten ungefragt in den »westlichen Teil« (wer damit gemeint ist, lässt sich in den Visa-Ausnahmebestimmungen der Ausländerbehörde nachlesen), gelten sie meist als illegal oder als Asylbewerber_innen und sind an den äußeren wie inneren Grenzen einem Gewaltapparat ausgesetzt, der ihren Tod billigend in Kauf nimmt und »geräuschlos« herbeiführt. Auch Oury Jalloh galt als geduldet und damit von Abschiebung bedroht und kannte die Kontrollen und Festnahmen, mit denen nicht-weiße »Ausländer_innen« kontinuierlich zu rechnen haben. Als er am Morgen des 7.1.2005 zwei Frauen ansprach, riefen diese die Polizei: »Da belästigt uns ein Ausländer«. Diese wiederum warf ihn, der sich längst von den Frauen entfernt hatte, zur »Identitätsfeststellung« auf den Boden, fesselten ihn und zerrten ihn ins Auto. Mit derselben Begründung wurde er - trotz der Duldung, die er dabei hatte, sowie ohne Erklärung und Befragung vor Ort - zum Revier gebracht und dort in die Zelle eingesperrt.

DIE KONSTELLATION DER MACHT

Diese Gewalttaten gehören zur Normalität und werden bei einer Anzeige damit beantwortet, dass dieses Mittel für die Gegenseite gemacht ist: Widerstand gegen die Staatsgewalt lautet spätestens dann der Vorwurf durch die rechtsstaatliche Koalition aus Polizei und Gericht. Zwei Wochen nach dem Brand gab der Staatsanwalt bekannt, dass »eine Entzündung der Matratze durch den im Gewahrsam befindlichen 21-jährigen Mann aus Sierra Leone aus sachverständiger Sicht wahrscheinlich« (Pressemitteilung StA DE 20.1.2005) sei. Währenddessen war bekannt geworden, dass dieser in der Zelle an Händen und Füßen auf einer feuerfesten Matratze angekettet worden war. Ein Feuerzeug fand sich erst in einer zweiten Asservatenliste. Es blieb ungeklärt, wie es bei der Durchsuchung übersehen worden sein sollte. Trotz dieser und anderer offener Fragen und Widersprüche, vorgebracht durch Freund_innen von Oury J., Stimmen aus politischen Organisationen und einzelne Medienberichte, blieb die Behauptung des Staatsanwaltes bis heute die offizielle Version und Grundlage der Ermittlungen.

Anklagen und Gerichtsverfahren. Eine Überführung des Leichnams zur Mutter von Oury J. in Guinea wurde bald angeordnet, obwohl das Landgericht Dessau sich noch fast zwei Jahre lang weigerte, sie und die Familie von Oury J. sowie ihre Vertretung anzuerkennen. Deren Anwält_innen ließen eine zweite Obduktion durchführen, die einen Nasenbeinbruch und Mittelohrbeschädigungen zu Tage brachte und vom Staatsanwalt nicht anerkannt wurde. Ebenso lehnte er die Aufnahme einer Röntgen- oder anderer Untersuchungen ab und ignorierte die Recherchen und Fragen der Vertretung der Familie. Das Ziel seiner »Ermittlungen« und Anklagen war deutlich: Die offizielle Version der Selbstentzündung sollte als Wahrheit etabliert werden, sowie der Brand und der Tod von Oury J. in ein »Unglück« verwandelt werden, auf das die zu dem Zeitpunkt des Alarms anwesenden Beamt_innen nur noch mehr oder weniger schnell reagieren konnten.

DAS GEWALTMONOPOL DER POLIZEI

Ebenso war bald bekannt geworden, dass die Polizistin, die am 7.1.2005 im selben Raum wie der Angeklagte Schubert gearbeitet hat, noch am selben Tag aussagte, dass dieser den Alarm zwei Mal ausgestellt habe, bevor er reagierte. Diese Aussage zog sie bereits drei Monate später wieder zurück. Da Oury Jalloh sich gegen die Festnahme gewehrt habe, wäre physische Gewalt gegen ihn nötig gewesen. Da »Belästigung« ein Straftatbestand sei, musste eine Anzeige gegen ihn erstellt werden, wie der Zeuge Scheibe im Dessauer Verfahren angab (die Anzeige schrieb März nach der Verbrennung von Oury J.). Und anschließend ließen die Beamt_innen ihren Aussagen zufolge Oury J. stundenlang angekettet schreien, statt sich um die Identitätsfeststellung zu kümmern, die der Vorwand für seine Einsperrung war. Einerlei ob im Einzelfall die Begründung genauso im Gesetz wiederzufinden ist (der Rechtsweg steht grundsätzlich allen offen.): Das Bewusstsein, im Recht zu sein, gehört zur Berufsgrundlage der Polizei. Denn dafür, die Rechtsprechung und die Anordnungen ihrer jeweiligen Auftraggeber mit Gewalt durchzusetzen, wird sie mit allerlei Kriegsgerät und Uniform ausgestattet. Gute Polizist_innen führen ihren Auftrag treu und ohne Einwand aus, sei es bei Abschiebungen, Grenzkontrollen oder gegen vermeintliche oder tatsächliche Gegner_innen der Staatsordnung. Wenn dabei auch »Kollateralschäden« entstehen, sind diese nicht weiter störend, solange sie ihrem Auftrag nicht entgegenstehen. Und das ist selten der Fall, wenn der »Einsatz« sich gegen diejenigen richtet, die über Herkunft und Hautfarbe aus der Menschheit und insbesondere ihrem westlichen Teil ausgeschlossen werden. So drehte sich die Sorge der Polizist_innen quer durch alle Dienstgrade auch bei ihren Befragungen in den Prozessen nicht darum, was in ihrer »Organisation« vor sich geht, sondern darum, dass diese schadlos durch das Verfahren kommt. Aufklärung wurde nicht nur vermieden, sondern verhindert, wenn es darum ging, die Polizei und die Angeklagten zu entlasten. Die Antwort »ich kann mich nicht erinnern« wurde bis zum Abwinken durchgezogen und vom Gericht akzeptiert. Bei anklagerelevanten Details wurden die rechtzeitig auftauchenden »Erinnerungen« im Laufe des Verfahrens aufeinander abgestimmt. Mehr oder weniger sicherer Leitfaden waren ihnen dabei diverse »Hausmitteilungen« direkt nach dem 7.1.05 und interne Versammlungen, die bald wiederum ein Hauptbestandteil der Befragungen vor Gericht und gleichermaßen angedeutet und beschwiegen wurden. Schon während des Dessauer Verfahrens, das überwiegend aus Befragungen der Polizist_innen bestand, wurde ihr Bild zur Wahrheit, gestützt durch Anklage, Beweismittelvernichtung und vom Gericht abgelehnte Ermittlungen. Einig sind sich alle Seiten darin, dass am Betrieb auch dieser Polizei nichts zu rütteln ist und ihre Funktion nicht gestört werden soll.

DAS BEREDTE SCHWEIGEN VON STAATSANWALT UND GERICHT

Entgegen allen Indizien und ohne einen einzigen Beweis hält der Staatsanwalt Preissner bis heute an der Behauptung fest, Oury J. habe sich selbst angezündet. Auch beide Gerichte verhandelten ernsthaft durchgehend darüber, als ginge es um eine wahre Geschichte. Wie zuvor lehnte Preissner während des Dessauer Verfahrens alle Ermittlungen in andere Richtungen ab und hielt sich ansonsten mit Fragen weitgehend zurück. Er leitete sieben Ermittlungsverfahren gegen aussagende Polizist_innen ein, die für diese keine negativen Konsequenzen haben. Auch das Verfahren gegen die besagte Zeugin Höpfner lief bis zum Magdeburger Prozess, bei dem sie Gebrauch vom Aussageverweigerungsrecht machte (danach wurde das Verfahren gegen sie eingestellt). Als relativ kurz nach Beginn des Revisionsverfahrens der Zeuge Bock aussagte, dass er März und Scheibe gegen 11:30 Uhr in der Zelle gesehen habe - also zu dem Zeitpunkt, als ein von Höpfner bezeugter, im Gewahrsamsbuch nicht dokumentierter Zellengang stattfand -, wurde er von Preissner dahin gedrängt, dass es doch eine frühere Uhrzeit gewesen sein müsste. Anschließend beantragte der Staatsanwalt dessen erneute Vorladung. Bis zum Ende des Verfahrens bleibt das Fahrtenbuch beim Staatsanwalt »unauffindbar«, in dem der Streifendienst notiert sein müsste, der von beiden für diese Uhrzeit angegeben wird. Mehrmals betont er in beiden Verfahren, dass er angesichts der Kontrollen eine Brandlegung durch andere als Oury Jalloh für »wenig wahrscheinlich« bis »ausgeschlossen« hält. Der Gewaltapparat deutscher Politik steht über dem Leben der Betroffenen - insbesondere wenn es sich bei ihnen um »Ausländer«, zumal aus den kolonisierten Ländern handelt. Dafür stehen nicht nur der Staatsanwalt, sondern auch deutsche Gerichte ein. Nachdem der Dessauer Richter Steinhoff das Verfahren - nach dessen Verschleppung die Jahre zuvor - in einigen Tagen beendet haben wollte, störte er sich erst an der Vertuschung durch die Polizeibeamt_innen bei den Befragungen, als er sich durch deren Lügen in seiner Autorität als Richter angegriffen sah. Schließlich bot er dem Angeklagten schon vor dem Urteil einen

Freispruch an, wenn dieser zu einer kohärenten Erzählung gelangen würde. Statt sich für die Brandursache oder andere Ermittlungen als die der Anklage interessierte er sich vorrangig für die Einhaltung der Brandschutz- und Gewahrsamsordnung. Alle neuen Erkenntnisse, die durch die Befragungen seitens der Nebenklage zutage kamen, waren für ihn wie für den Staatsanwalt irrelevant: Sei es die Verbindung zu Mario Bichtemann, der im November 2002 unter Verantwortung von Schubert an einem Schädelbasisbruch in Zelle 5 verstarb (die Ermittlungen wurden eingestellt), oder die fehlende Rechtsgrundlage der Festnahme von Oury J. Auch das Gericht in Magdeburg erklärte die von der Nebenklage angeführten Widersprüche als prozessirrelevant und lehnte mit dieser Begründung deren Anträge überwiegend ab. Nach dem anfänglichen »Elan« - in dem der Unterschied zu Dessau bestand - wurde zunehmend entnervt das Pflichtprogramm erfüllt: das Rettungsverhalten des Angeklagten zu verhandeln und der offiziellen Version vom »Unglück« (Preissner) Recht zu geben.

NICHTIGKEITEN IN VERFAHREN ZUM SCHUTZ DER POLIZEI

Wie der Staatsanwalt hielten beide Gerichte die alltägliche Praxis der Polizei gegenüber Migrant_innen für unerheblich, ebenso deren dazu konformer Glauben an die koloniale Aufteilung in Rassen und Kulturen und die dazugehörige Stereotypisierung, Abwertung und Gewaltlegitimation. Zu dem Telefonat zwischen dem Angeklagten Schubert und dem Arzt Blodau - »da piekste mal ´nen Schwarzafrikaner« - bemerkte Preissner, dass dieser es bedauert habe, wenn er »eine Wortwahl gewählt hatte, die Anstoß erregen könnte«, und damit war das Thema namens Rassismus (wie er es nicht nennen wollte) für ihn und die Gerichte erledigt. Auch ist ihm wie den Gerichten die rassistische Verachtung und Grundeinstellung derart selbstverständlich, dass sie diese in keiner der Schilderungen der Polizist_innen ihres Verhaltens gegenüber Oury J. erkennen wollten - die sich auch während der Verfahren anständig bemühten, die etablierte Redeweise vom »ausländischen Mitbürger« zu verwenden. Es ist den hier tätigen rechtsstaatlichen Abteilungen aus ihrer Praxis bekannt, dass eine »staatsfeindliche Einstellung« schon ausreichen kann, sich strafbar zu machen. Die »Einstellung« namens Rassismus gehört offenbar nicht dazu und ist deshalb auch nicht der Rede wert. Zudem handelt es sich hier bei der Organisation, die tätig ist, um die Polizei - deren Zielsetzung darin besteht, die staatliche Ordnung durchzusetzen und Menschen aufgrund ihrer Herkunft bis in den Tod zu verfolgen: Das kann bei ihr per se nicht rassistisch sein. Staatsdoktrin ist, dass nur Nazis rassistisch sein können und auch die sind in der Polizei gut aufgehoben (und falls sie mal beim Ku-Klux-Klan gesichtet wurden, ist diese Sache mit einer Ermahnung erledigt). Solange ihre Gesinnung mit dem staatlichen Auftrag konform geht, ist das böse Wort vom Rassismus unangebracht und verträgt sich bestens mit ihrer täglichen Praxis - auch diesen Persilschein konnten sich alle Polizist_innen in Dessau wie in Magdeburg abholen (und haben ihn in ihrer Sprechweise gut verstanden). Ebenso ist ein sog. Richtervorbehalt (die Abfrage einer richterlichen Genehmigung) für die »Ingewahrsamnahme« laut Urteil kein Hindernis, wenn dieser noch nie in Dessau angewendet worden sei - zudem steht in dem Vorbehalt nur drin, dass ein Richter diese aus welchen Gründen auch immer für Rechtens befinden soll. Wenn der Rassismus im Recht ist, dann muss der Angeklagte Schubert den Vorbehalt auch nicht kennen und kann sich über diese Vorschrift im »Irrtum« befinden - im Ergebnis läuft es auf dasselbe hinaus. Mehr wollte die Magdeburger Richterin Methling damit in ihrer Urteilsbegründung auch nicht gesagt haben: Da beide Gerichte an dem Gewahrsam nichts auszusetzen hatten, könnte jeder Richter auch so entscheiden, wenn der Vorbehalt eingehalten worden wäre (was rechtlich durchaus möglich ist). Wenn Oury J. zur Wache mitgenommen wurde, dann wird wohl »irgendwas dran sein« (eine übrigens weiterhin populäre Auffassung dazu in Dessau und anderswo). Und wenn er eingesperrt und gefesselt worden ist, dann wird er wohl auch irgendwie »aggressiv« gewesen sein: Auch diese Darstellung der Polizist_innen ist für beide Gerichte wie üblich selbstverständlich. Der Rechtsstaat erklärt eine politisch grundsätzlich intendierte Praxis für rechtens und damit ganz unparteiisch - im Namen des Rechts - für bestätigt.

DER KOLONIALE PROZESS

Die weiße europäische Klassifizierung nach Herkunft und Hautfarbe führt seit 500 Jahren beharrlich dazu, dass sie sich bei der rechtlichen Abhandlung auch der Morde durch Polizist_innen von Laye Condé, Mareame Sarr, Slieman Hamade, Amir Ageeb, Dominique Koumadio, Maxwell Itoya, Halim Dener, Joseph Chiakwa, Semira Adamu, Osamuyia Aikpitanhi, Samson Chukwu, Christy Schwundeck, Achidi John, Mohammad Sillah, Joy Gardner, Marcus Omofuma, Seibane Wague u.a.m. in der Legitimierung der Täter_innen bestätigt. So wie die rassistische Kriminalisierung, Verachtung und institutionelle Gewalt durch das koloniale Recht kodifiziert sind, werden auch durch die Gerichte dem Migranten Oury Jalloh aus Sierra Leone Leben und Respekt verweigert. Das Urteil ist gesprochen. Doch die Erinnerung an Oury J. wird immer wiederkehren so wie der Kampf um ein Leben in Würde, eine eigene Stimme und gegen die Isolierung, Entrechtung und Deportation. Die Erinnerung an ihn bleibt in unseren Seelen. ✖

Der Text entstand in Kooperation mit Flüchtlingsbewegung Sachsen-Anhalt und linker Medienspiegel (Radio Corax).

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *http://refugeeinitiativewittenberg.blogspot.de/*
✖ *http://medienspiegel.blogsport.de/*

EIN TOTER, DREI PROZESSE – KEIN URTEIL?

ERNEUTES VERFAHREN WEGEN TODES DURCH BRECHMITTEL IN BREMEN

CHRISTIAN JAKOB

Die Anklagebank des Bremer Landgerichts ist für Igor Volz ein vertrauter Ort geworden. Seit fünf Jahren muss der Polizeiarzt dort regelmässig Platz nehmen. So lange wird dort bereits der Brechmitteltod des Sierra Leoners Laya Alama-Condé verhandelt.

Der mutmaßliche Dealer war im Januar 2005 gestorben, nachdem Volz ihm im Bremer Polizeipräsidium per Nasensonde Wasser und den Brechsirup Ipecacuanha eingeflösst hatte - unterstützt von zwei Polizisten, die Condé fixierten. Durch die Tortur war Condés Zustand so kritisch geworden, dass ein Notarzt hinzukommen musste. Da waren die ersten Kokainkugeln bereits ausgespien, der Zweck der »Beweissicherungsmaßnahme« erfüllt. Der Notarzt stabilisierte Condé vorübergehend. Doch statt die »Exkorporation« nun zu beenden, setzte das Trio um Volz sie weiter fort - insgesamt über 80 Minuten, bis Condé schließlich hirntot ins Koma fiel.

Der mittlerweile dritte Prozess wird in den kommenden Wochen zu Ende gehen. Doch ob jemand für den Tod Condés die Verantwortung übernehmen muss, ist fraglich.

Zwei Mal haben die Bremer Richter Volz bereits freigesprochen - mit gleichermaßen grotesken Begründungen: Im Dezember 2008 urteilten sie, Volz habe sich »mehrerer objektiver Pflichtverletzungen« schuldig gemacht, die ursächlich für den Tod waren. Doch weil er dies wegen »mangelnder Ausbildung und Erfahrung subjektiv nicht erkennen« konnte, mochten sie ihn nicht bestrafen. Den Chef des Beweissicherungsdienstes, der den angeblich unqualifizierten Volz geschickt hatte, allerdings auch nicht.

Nachdem der Bundesgerichtshof das Urteil aufgehoben hatte, verhandelte das Gericht erneut - und sprach Volz im Sommer 2011 wieder frei. Es sei nicht gelungen, die Todesursache zweifelsfrei festzustellen. Fünf Gutachter hatten bis dahin bestätigt, dass Condé starb, weil das ihm von Volz eingetrichterte Wasser in seine Lunge gelaufen war. Doch gegen Ende des zweiten Prozesses brachte Volz' Verteidigung neue Gutachter ein, die plötzlich einen »nicht diagnostizierten Herzfehler« als mögliche Todesursache ins Spiel brachten. Und Volz war aus dem Schneider.

Schon im Dezember 2001 war in der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf (UKE) der Nigerianer Achidi John nach einer zwangsweisen Brechmittelvergabe gestorben. Die Staatsanwaltschaft hatte damals Vorermittlungen geführt, aber niemanden angeklagt. Gutachter hatten bei der Obduktion von Johns Leiche einen

Herzfehler festgestellt - ähnlich wie bei Condé. Zum Teil handelte es sich um die gleichen Sachverständigen, die von der Verteidigung auch im Bremer Verfahren hinzugezogen wurden.

Für den Bundesgerichtshof war die Sache hingegen klar. In zwei Revisionen ließ das höchste Deutsche Strafgericht kein gutes Haar an den Freisprüchen für Volz: Die Brechmittelvergabe sei »klar rechtswidrig« verlaufen, am »Körperverletzungsvorsatz« sei »nicht zu zweifeln«, die Fortsetzung der »Beweissicherungsmaßnahme« sei »schlechterdings nicht zu rechtfertigen«. Es wies das Landgericht an, einen dritten Prozess zu eröffnen.

Zu dessen Beginn hat sich erstmals Volz selbst im April geäußert. »Condés Tod ist mir sehr nahe gegangen« behauptete der 49 Jahre alte Mediziner.

Die Bremer Polizei hat derweil langsam »begonnen, nach einer Haltung und den richtigen Worten zum Tod von Laye-Alama Condé zu suchen«, sagte kürzlich die Polizeisprecherin Franka Haedke. Der neue Bremer Polizeipräsident Lutz Müller schrieb einen Brief an die in Guinea lebende Mutter von Condé und drückte erstmals offiziell sein Bedauern über den Tod ihres Sohnes aus. Am Polizeipräsidium im Stadtteil Neue Vahr, wo Condé getötet wurde, will Müller möglicherweise eine Gedenktafel anbringen lassen.

Grundsätzlich sei es zu begrüßen, wenn die Polizeispitze umdenkt, sagt Volker Mörchen von der Bremer Initiative Gedenken an Laya Condé. Doch »für die Polizei ist insgesamt noch ein langer Weg zurückzulegen, weil rassistische Polizeipraktiken für viele Menschen in Bremen bis heute Alltag sind«. Es sei offen, ob man mit der Polizei zusammenarbeiten werde. Seit 2005 hatte die Initiative jedes Jahr am Todestag Condés an der Bremer Sielwallkreuzung, wo Condé von der Polizei am 27. Dezember 2004 aufgegriffen worden war, eine Gedenkkundgebung organisiert.

Beim Bremer Landgericht ist indes noch kein Umdenken zu beobachten: Im Juni regte die Vorsitzende Richterin Barbara Lätzel an, das Verfahren einzustellen. Erst nach massiven öffentlichen Protesten ließ sie diesen Plan fallen. ✖

EIN WOLF BLEIBT EIN WOLF, AUCH WENN ER KREIDE FRISST

FRONTEX TAGTE UNGESTÖRT IN DER WARSCHAUER PEPSI-ARENA

▮ STEFAN GERBING UND MARK WAGNER

Seit Jahren findet an den Rändern der Europäischen Union eine hochtechnisierte Jagd auf Menschen statt. Die Staatskrisen im Süden Europas haben die Situation von Migrant*innen an den Rändern der EU weiter verschlechtert. Beim diesjährigen European Day for Border Guards in der Warschauer Pepsi Arena war davon wenig zu hören. Stattdessen vergab die Europäische »Grenzschutzagentur« FRONTEX Preise für Fotografien der »schönsten« Grenzen Europas.

An den »schönsten Grenzen« Europas geschehen in diesen Tagen die hässlichsten Dinge. Die griechische Polizei verschleppte allein im vergangenen halben Jahr im Rahmen der Operation »Xenios Zeus« mehr als 85.000 Personen nach rassistischen Kriterien zur Identitätsfeststellung und hielt sie über Stunden fest.[1] Nur weil auch afroamerikanische und anglo-asiatische Touristen zu den Opfern des racial profilings und der polizeilichen Misshandlung zählten, berichteten ausnahmsweise auch überregionale Medien.[2] Die türkisch-griechische Grenze wird massiv aufgerüstet und in den Straßen Athens machen Polizisten Jagd auf migrantische Sexarbeiter*innen.[3] In Italien und Malta werden Flüchtlinge und Migrantinnen bei der Ankunft interniert.[4] Die BRD verantwortet maßgeblich die Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum. Doch die Flüchtlinge fliehen nicht nur nach Europa. Sie fliehen auch vor Europa. Denn die europäische Ökonomie ist der ständige Grenzverletzer für Ökonomien des globalen Südens. Die seltenen Erden in unseren Funktelefonen stammen nicht selten aus Minen, in denen Zwangsarbeiter schuften, deren Unfreiheit mit europäischen Schnellfeuerwaffen gesichert wird. Der Fisch auf europäischen Tellern kommt oft aus den Schleppnetzen europäischer Schiffe vor den Küsten Afrikas. In unserer Schokolade ist Kinderarbeit. Wir kleiden uns in Ausbeutung. Wenn dann die Opfer der europäischen Grenzverletzungen den Mut und die Kraft finden, zu europäischen Küsten vorzudringen, fliehen sie vor Europa nach Europa.
FRONTEX ist ein zentraler Akteur dieses europäischen Grenzregimes. Die Agentur analysiert Fluchtrouten, beschafft öffentliche und geheimdienstliche Informationen über Migrationsentwicklungen und ist mit ihren »Rapid Border Intervention Teams« (RABIT) an Missionen der nationalen Grenzpolizeien beteiligt. Die Agentur entwirft Ausbildungsrichtlinien für Grenzpolizeibeamt*innen, organisiert Sammelabschiebungen und unterhält einen eigenen Technikpool. Das Operationsgebiet reicht von europäischen Flughäfen bis nach Nordafrika. Migrant*innen in Seenot wurde von FRONTEX die Hilfe verweigert. Immer wieder gibt es Berichte über illegale Abweisungen von Flüchtlingen im Verantwortungsbereich von FRONTEX. Das Budget dieser Agentur ist in den vergangenen Jahren geradezu explodiert. Die Frontex-Verordnung gestattet den Beamten die Anwendung von Gewalt, wovon sie auch Gebrauch machen. Der einzige »Kontroll«mechanismus dieser Gewaltanwendung ist bisher der jährliche Tätigkeitsbericht der Organisation selbst.

ABSCHOTTUNG UND LIVE-STREAMS PASSEN GUT ZUSAMMEN

In der ersten Maihälfte jeden Jahres lädt FRONTEX zum International Day for Borderguards (ED4BG) nach Warschau. Beim ersten ED4BG hatten anarchistische Gruppen aus Polen Störungen und eine Gegenkonferenz organisiert. Nun hat FRONTEX die Strategie gewechselt. Geheimhaltung und Einbindung lauten ihre neuen Grundsätze.[5] Der Ort des diesjährigen ED4BG wurde nicht veröffentlicht, Pressevertreter*innen wurden (überaus freundlich) abgewiesen. Auf der anderen Seite wurden die Paneldiskussionen ins Netz gestreamt und eine eigene Facebook-Seite betrieben.
Der gleichermaßen skurrile wie zynische Höhepunkt der Veranstaltung, die Verleihung des Preises für den diesjährigen FRONTEX-Fotowettbewerb, blieb ohne Störung von außen. Die Agentur hatte unter dem Motto »Ties that bind – Bridging borders in modern Europe« insgesamt 950 Euro für Fotoarbeiten, die Grenzen »*als wichtige Wegscheide gesellschaftlicher Integration*« *reflektieren und* »*die Bedeutung und den Einfluss von Grenzen als Verbindungen in physischer, psychischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ethnischer Hinsicht zeigen*«, ausgelobt. Darüber hinaus sollten Arbeiten »*die inspirierende Schönheit europäischer Landschaften*« zeigen.[6]

ERLESENE GÄSTE

Erstmals waren in diesem Jahr Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen anwesend. Somit wurde Kritiker*innen ein kleiner, gut abgegrenzter Ort eingeräumt, der maximal ermöglichte das Ablaufende zu kommentieren. Die Eintrittskarte zu Veranstaltungen für alle beteiligten Organisationen war die Mitgliedschaft im »Frontex Consultative Forum«. Dieser Beirat ohne besondere Befugnisse wurde im vergangenen Jahr gegründet. Er soll an der Entwicklung und

Implementierung einer Grundrechtsstrategie bei FRONTEX mitwirken. Den Teilnehmenden wurde Zugang zu internen Dokumenten und Einfluss auf die Erarbeitung der Tätigkeitsrichtlinien versprochen. Die Organisationen werden von FRONTEX selbst ausgesucht. So finden sich unter diesen »zivilgesellschaftlichen Organisationen« auch die milliardenschwere International Organisation of Migration (IOM), die Rückführungsprogramme durchführt und vor einigen Jahren ein eigenes Internierungslager im Rahmen der »pazifischen Lösung« Australiens betrieb.[7] Dass von dieser »Zivilgesellschaft« wenig grundsätzliche Kritik zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Die staatsfernen NGO's im Forum beschreiben den Zugang zu Dokumenten nach wie vor als problematisch. Sie betonen aber die gute Zusammenarbeit und den Willen einer konstruktiven Zusammenarbeit auf beiden Seiten und werden damit wohl unbeabsichtigt zu Werbeträgern von FRONTEX. Dennoch: Interessenkonflikte sehen sowohl Amnesty International als auch der Jesuiten Flüchtlingsdienst in der Zusammenarbeit mit FRONTEX und der gleichzeitigen Verteidigung der Grundrechte von Migrant*innen nicht, während andere die Situation zumindest als »Dilemma« beschreiben.

ARGUSAUGE ODER FEIGENBLATT?

Abgesehen von Ioanna Kotsioni von Medicins Sans Frontieres Griechenland, die als einzige NGO-Vertreterin auf dem Panel »Border Control in Times of Crisis«[8] auf die Praxis einging, minderjährige Flüchtlinge auf dem Papier älter zu machen, um sie leichter abschieben zu können, blieben die eingeladenen Vertreter von Menschenrechts- und Hilfsorganisationen Staffage. Auf der begleitenden Messe durften sie zwischen Helikopterherstellern und Wärmebildkameraproduzenten Broschüren präsentieren. Sie waren Lämmer unter Wölfen, die an diesem Tag sehr viel Kreide fraßen. Denn auf den Panels wurde vor allem Sprachschaum geschlagen – die tolle Arbeit der Grenzbeamt*innen wurde gelobt und sich über das Misstrauen von Migrant*innen gegenüber Grenzpolizist*innen gewundert.[9] Kritische Nachfragen z.B. zur Rettung schiffbrüchiger Migrant*innen und zum Zugang von abgefangenen Flüchtlingen zum Asylverfahren wurden hingegen nur unzureichend beantwortet, so Stefan Keßler vom Jesuiten Flüchtlingsdienst. Seine Hoffnung »Steter Tropfen höhlt den Stein« ist sehr optimistisch. Denn auch Irem Arf Rayfield von Amnesty International muss konstatieren, dass das Frontex Consultative Forum die fehlende Kontrolle und Aufsicht durch den Gesetzgeber, namentlich das Europäische Parlament, nicht ersetzen kann.

Europa hat weder ein moralisches Recht, Migration zu kontrollieren, noch langfristig dazu eine realistische Chance. Von daher wäre nicht zu erwarten, dass der Gesetzgeber mehr täte, als die gröbsten Unmenschlichkeiten einer missratenen Migrationspolitik zu rügen. Man kann sagen, dass schon das ein Fortschritt wäre. Ein anderer wäre, den Wölfen die Kreide zu rauben.

✖

ÜBER DEN AUTOREN:

✖ *Stefan Gerbing und Mark Wagner sind Redakteure von prager frühling – Magazin für Freiheit und Sozialismus. Als Gegenstück zum Frontex-Fotowettbewerb haben Sie den Frontnix-Wettbewerb ausgerufen. Die eingegangenen Beiträge sind auf www.frontnix.tipido.net veröffentlicht. Mehr Infos unter www.prager-fruehling-magazin.de.*

FUSSNOTEN:

1 *Greece: Abusive Crackdown on Migrants (2013). Online verfügbar unter www.hrw.org/news/2013/06/12/greece-abusive-crackdown-migrants. Die meisten festgehaltenen besaßen gültige Aufenthaltstitel.*

2 *The tourists held by Greek police as illegal migrants. Online verfügbar unter www.bbc.co.uk/news/magazine-20958353.*

3 *Police claim Xenios Zeus operation a success. Online verfügbar unter: www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite1_1_10/08/2012_456497*

4 *Povolieda, Elisabetta: Italy's Migrant Detention Centers Are Cruel, Rights Groups Say. Online verfügbar unter www.nytimes.com/2013/06/05/world/europe/italys-migrant-detention-centers-are-cruel-rights-groups-say.html?pagewanted=all&_r=0.*

5 *ZSP Warsaw: Small Disturbance at Frontex Official Conference (2012). Online verfügbar unter http://zspwawa.blogspot.de/2010/05/small-disturbance-at-frontex-official.html.*

6 *prager frühling magazin (2013): Menschenjäger auf Fotosafari. Online verfügbar unter: www.prager-fruehling-magazin.de/article/962.menschenjaeger-auf-fotosafari.html.*

7 *Nauru Detention Centre. Online verfügbar: unter http://de.wikipedia.org/w/index.php?oldid=117173701.*

8 *Panel: Border Control in times of crisis. Through the eyes of practitioners. Online verfügbar unter: www.ed4bg.eu/files/files/Border_control_in_times_of_crisis_1.mp4.*

9 *So meinte FRONTEX-Direktor Ilkka Laitinen auf dem Panel: Border Control in times of crisis, dass vieles besser laufen würde, wenn Flüchtlinge ein besseres Bild von der Arbeit der Grenzpolizist*innen hätten. Online verfügbar unter: www.ed4bg.eu/files/files/Border_control_in_times_of_crisis_1.mp4.*

LINKE DISKUSSIONS-KULTUR

ZAG

»Der Riß der Welt geht auch durch mich.«

[Kracauer im Brief an Adorno, 1923.]

Nein, mit dem Titel »Linke Diskussionskultur« geht es uns nicht darum, ob Höflichkeitsfloskeln eingehalten werden. Einen Knigge für Diskussionen wollen wir nicht vorstellen. Freiherr Knigge hätte dies wohl nicht gewünscht. Sein Buch, welches späteren Generationen als Benimmbuch galt, ist eine Studie über Regeln und Formen des Umgangs im Alltag. Als Jakobiner und Freimaurer hatte er vielmehr die Absicht, die Menschen aus den Fesseln von Geburt und Stand zu lösen. Wenn wir alle die Etikette kennen und beherrschen, ist es letztlich allen möglich gesellschaftliche Anerkennung zu finden, ist der Gedanke dahinter.[1] Nicht Herkunft, Abstammung und Familie sollen unsere gesellschaftlichen Chancen bestimmen.

Mit den beiden zurückliegenden Ausgaben – »20 Jahre neue antirassistische Bewegung« und »Repressive Toleranz« – haben wir einerseits die Geschichte der antirassistischen Bewegung betrachtet, andererseits aktuelle Fallstricke in den politischen Auseinandersetzungen. Diese Themen sind die Fortführung unserer Diskussion, ob es eine Krise des politischen Antirassismus gibt. Die Auseinandersetzungen um das No-Border-Camp 2012 in Köln wie auch verschiedene Skandalisierungen vor dem Hintergrund von Critical-Whiteness, zeigen zumindest, dass ein tiefer Riss durch die antirassistischen Gruppen geht. Wer darf was wie sagen, ist eine der leitenden Fragen, die in diesem Streit gestellt werden.

Wem steht es zu, seine Stimme zu erheben? Allein aus geteilten Überzeugungen entsteht noch keine materielle oder soziale Gleichheit. Bei der Auseinandersetzung darüber, wie antirassistische Politik gestaltet sein soll und ob es weiße Antirassist_innen geben kann, verschränken sich vielfältige Machtlinien und Interessenlagen. People of Colour und Schwarze sind in den rassistischen und weiß dominierten Gesellschaften durch Fremdbestimmung, Stereotypisierung und Stigmatisierung bedroht. Andererseits stellen rassistische Verhältnisse auch an die Privilegierten die Forderung, den Normen der Herrschaft – auf je verschiedene Weise – zu entsprechen. Viele Schwierigkeiten in antirassistischen Gruppen resultieren aus struktureller Bevor- und Benachteiligung und der unterschiedlichen Wahrnehmung von Gründen und Zusammenhängen.[2] Sind daher Bündnispolitiken von vornherein zum Scheitern verdammt, weil gemeinsame Ziele und Überzeugungen keinen ausreichenden Rahmen darstellen?

SCHWERPUNKT

Aus Sicht einer emanzipativen Politikvorstellung, sollten sich die Privilegierten nicht aufgrund ihrer Privilegien durchsetzen. Mitsprache und Mitbestimmung bei Bündnissen erfordern Formen wie gemeinsame Verständigung erreicht werden kann, Ziele gemeinsam bestimmt werden und wie die materiellen und sozialen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Beteiligung der BündnispartnerInnen geschaffen werden können.

Dass immer wieder Bündnisse und Gruppen sich auflösen und spalten, hat eine lange Geschichte. Bestimmte Themen haben im Feld der politischen Linken die Gräben vertieft und vermehrt, so dass auch Freundschaften und Begegnungen über die politischen Lager hinweg nicht mehr möglich erscheinen. In den letzten Jahrzehnten waren es die Auseinandersetzungen zwischen »Antideutschen und AntiimperialistInnen«, zwischen »Fundis und Realos«, die scheinbar unüberbrückbare Unterschiede innerhalb der Linken aufreißen ließen. Und vermutlich birgt auch die Critical Whiteness Debatte in Deutschland ein solches Risiko, wie die Ereignisse rings um das Kölner No Border Camp 2012 vermuten lassen.

Die Geschichte der Spaltungen der Linken ist aber doch noch ein wenig älter und geht weit hinter die Geschichte der K-Gruppen der 1970er zurück. In der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung wurde im Zuge der Gründungen der verschiedenen Internationalen I–IV die Unterschiede von AnarchistInnen und SozialistInnen, SozialdemokratInnen und KommunistInnen sichtbar. Die Nachwehen der Krisen des Marxismus sind in der Linken noch heute spürbar und Versuche ihrer Überwindung in einem offenen bzw. pluralen Marxismus ziehen hieraus ihre Berechtigung.

Welche Maxime oder Parole aber könnte für eine aktuelle antirassistische Praxis ausgegeben werden? Die Devise »Klarheit vor Einheit«, wie Liebknecht es für den 1919 gegründeten Spartakusbund forderte, führt zwar zu Eindeutigkeit in der eigenen Gruppe und klaren Grenzen nach außen. In Bündnissen bedeutetet diese Haltung aber, dass Kompromisse kaum gefunden werden dürften. In solchen Fällen lautet die Frage, unter welchen Bedingungen Bündnisarbeit möglich wird und Kritik produktiv gewendet werden kann.

Wenn gegenseitige Kritik moralisierend ist und sich damit unangreifbar macht, kann dies kaum Basis für gemeinsame Aktionen sein. Denn der Vorwurf moralische Regeln, Normen und Werte nicht zu teilen, ist bereits das Ende der Gemeinsamkeit. Vorwürfe etwas nicht einzusehen oder nachvollziehen zu können, werten die anderen Teilnehmenden ab. Abwehr und Verteidigung sind nur verständlich, Zusammenarbeit ist es unter diesen Bedingungen hingegen nicht. Deutungsmacht und Deutungshoheit gehören hinterfragt. Sie können nicht selbstverständlich sein.

Wie verhält es sich nun mit der Definitionsmacht über sexualisierte Gewalt? In der feministischen Diskussion wird darauf Wert gelegt, dass die Betroffenen ihr Erleben als Maßstab setzen können. Sie bestimmen, was für sie sexualisierte Gewalt ist. Doch wenn der subjektive Standpunkt zur einzigen Bewertungsinstanz wird, kann dieselbe Situation mit einigem Recht aus der Perspektive anderer ganz anders wahrgenommen und bewertet werden. Daher ergibt sich für Gruppen die Aufgabe, gemeinsame Handlungsoptionen zu entwickeln und zu klären, wie mit unterschiedlichen Bewertungen umgegangen werden soll.

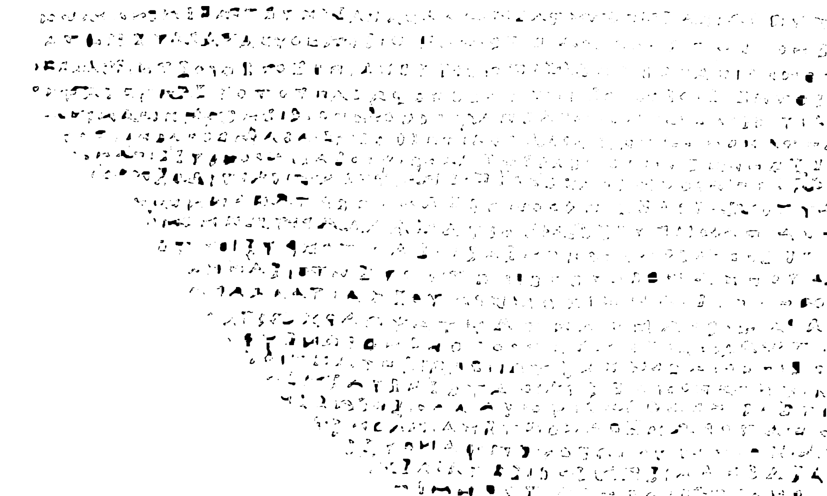
In unseren politischen Gruppen und Bündnissen gibt es eine Menge Machtdynamiken, mit denen wir immer wieder umgehen müssen. Es sind nicht nur die gesellschaftlichen Strukturen, die uns als Einzelne oder Gruppen stets aufs Neue den nicht immer stummen Zwang der Verhältnisse vor Augen führen, wann und dass wir Lohnarbeiten gehen müssen, aufs Amt oder eine Prüfung ablegen. Die politischen Gruppen selbst besitzen eine Eigendynamik, die wir uns bewusst machen können, um Konflikte zu lösen. Konsensverfahren, Mediation und Beratung können geeignet sein, Konflikte zu vermeiden und Interessen zu vermitteln.

Nicht immer können die Konflikte von uns befriedet werden und nicht alle Probleme dieser Welt können wir lösen, schon allein da wir Teil unserer eigenen Geschichte sind. Der Riss der Welt geht durch uns alle. Unsere Aufgabe ist es, mit diesen in der politischen Arbeit, in Gruppen und Bündnissen umzugehen. ✖

FUSSNOTEN:

1 *Gottfried Kellers Novelle »Kleider machen Leute« von 1874 ist dafür beispielhaft.*

2 *So weisen, nach Anja Weiß, negativ privilegierte Menschen stärker auf strukturelle Benachteiligungen hin, während Privilegierte dazu neigen Verhalten zu individualisieren.*



BETRACHTUNGEN ÜBER DIE DISKUSSIONSKULTUR VON LINKEN IN DEUTSCHLAND

HARRY WAIBEL

Seit fast zwanzig Jahren verweigern wichtige Teile der Linken (Linkspartei, DKP, usw.) mit den publizistischen Organen (junge Welt, ND, UZ, usw.) die Wahrnehmung und Reflexion der Tatsachen zum institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus (inkl. Antisemitismus) in der DDR. Was ist das für eine Diskussionskultur, wenn Fakten verweigert und damit geleugnet werden? Die Verdrängung wichtiger Themen basiert auf der Angst, durch neue Sichtweisen könnte das eigene Weltbild in Frage gestellt werden. Damit einher geht die ängstliche Sorge, Lernprozesse führten zu einer Aufhebung von Illusionen über den Zustand der eigenen politischen Herkunft. Damit erweisen sie der Glaubwürdigkeit der Linken insgesamt einen Bärendienst, der sie in ihrer marginalisierten Stellung und Bedeutung in der Gesellschaft verharren lässt. Aufgrund ihrer Geschichte und Organisation hat die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) eine dominante Stellung im Kampf gegen Rassisten und Neonazis inne und auch dort wird bis heute an der zur Ideologie verkommenen Theorie des Faschismus festgehalten, so wie sie von der Kommunistischen Internationale (Dimitroff-These) im August 1935 vorgenommen wurde und mit der gleichzeitig die Kontamination der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung mit dem Autoritarismus und Rassismus der Nazis geleugnet wurde. Die KPD unterdrückte die Theorie des autoritären Charakters (vertreten durch Adorno, Horkheimer, Fromm, Marcuse, usw.) und sie vertrieb Wilhelm Reich und seine weitreichenden Analysen über Rassismus und Faschismus aus der Partei. Diese schweren Fehler waren nur möglich unter dem dominierenden Gesichtspunkt einer autoritären Parteiorganisation, die bis in die Gegenwart verlängert werden. Da der Begriff »Antifaschismus« auf dem Begriff »Faschismus« basiert, ist er verbunden mit den Fehlern und Irrtümern dieser ideologisch bestimmten Fehleinschätzung, die mehr verleugnet und verdrängt als das, was sie vorgibt bewirken zu können. Mit dieser Ideologie wurden die Opfergruppen der Nazis insofern hierarchisiert, als sie ganz oben die kommunistischen AntifaschistInnen siedelten und sich ganz unten in der Skala Slawen, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, »Asoziale« und »Geisteskranke« befanden.

Dazu kommt, dass diese Formation aus einer national-kommunistischen (stalinistischen) Strömung stammt, die mit der DDR einen »antifaschistischen« Staat führte, den sie mit nationalistischer und vaterländischer Ideologie und Propaganda ausgerüsteten hatten. Protagonist dieser Entwicklung in der KPD war Thälmann, der bis zu seiner Ermordung ein glühender Verehrer des deutschen Volkes und der deutschen Nation war. Bis in die 1950er Jahre hinein, gab es mehrfach auch geheime Treffen zwischen Vertretern der SED bzw. FDJ und ehemaligen Nazi-FunktionärInnen bzw. Nazi-Offizieren, um gemeinsame Standpunkte und Perspektiven auszutauschen und zu besprechen. Die SED ging, um den Staat DDR organisieren und lenken zu können, mit ehemaligen Nazi-FunktionärInnen ein informelles Bündnis ein, über dessen Existenz und deren Folgen bis heute eisern geschwiegen wird. Besonders beim akademischen Personal an den Universitäten und Hochschulen, bei den Journalisten und bei den bewaffneten Kräften wurde Wissen und Können ehemaliger Nazis benötigt. Auch die Evangelische Kirche in der DDR beschäftigte Pfarrer und Theologen, die ebenfalls bis 1945 als Rassisten und Antisemiten ganz anderen Herren gedient hatten.[1] Genauso wie das informelle Bündnis mit den RassistInnen und AntiSemitInnen der Nazizeit verschwiegen wird, war und ist es beim Thema Rassismus in der DDR. Über rassistische und neonazistische Angriffe wurde in der gesamten Zeit der Existenz der DDR, nur in internen, streng geheimen und niemals publizierten Papieren der SED oder der MfS diskutiert. Daher ist für mich ihr Begriff »Antifaschismus« zu einem verlogenen, weil ideologisch festgezurrten Ausdruck der untergegangenen Nomenklatura geworden. Er gab den RassistInnen in der DDR die Möglichkeit, sich selbst als die »Guten« einzustufen. Die BRD wurde zu den »Bösen« gezählt, weil es dort neben den Ausbeutern auch alte Nazis gab, die an der Macht beteiligt waren. Hinter dieser Propaganda wurden nicht nur die alten Nazis in den eigenen Reihen versteckt, sondern auch die rassistischen Pogrome in der DDR, so z.B. in Erfurt und Schwarze Pumpe (Spremberg), jeweils 1975, in Merseburg 1979 oder in Riesa 1985, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Insgesamt sind bis heute ca. 3.000 neonazistische bzw. rassistische Angriffe nachgewiesen, bei denen ca. 10



Personen getötet wurden und jeweils einzelne TäterInnen, aber auch kleinere und größere Gruppen beteiligt waren.[2] Solange diese Tatsachen verschwiegen werden, so lange wird sich die Diskussionskultur der Linken in Deutschland nicht entwickeln können.

Antirassisten und Linke werden erst dann zu einer gesellschaftspolitischen Kraft, wenn eine selbstkritische Kommunikation über die Ursachen und den Verlauf von Faschismus und Rassismus, sowohl auf der historischen als auch auf der politischen Ebene stattfindet. Damit wäre es möglich den Begriff für »Faschismus« mit neuem Inhalt zu füllen, damit Lernprozesse stattfinden können. Das hätte nicht nur Bedeutung für ein an der historischen Wahrheit entwickeltes Verständnis der Ursachen und Folgen des Faschismus, sondern würde auch dazu beitragen, den »Antifaschismus«, wie er bisher verstanden wurde, zu verändern.

Nun ist es aber nicht so, dass wir allein aus dem Denken des Gegensatzes die komplexen zugrundeliegenden Ursachen auflösen könnten, also nach dem Motto hier ist der »Faschismus« und dort sind wir, die AntifaschistInnen. Nötig sind Veränderungen der sozialen Beziehungen, die für ihre Entwicklung neue soziale und egalitäre Strukturen in der Gesellschaft hervorrufen. Solange diese Diskussionsprozesse nicht beendet worden sind, wäre es aus meiner Sicht weiter nötig, den Rassismus in der Gesellschaft und im Staat wahrzunehmen und zu bekämpfen, wo immer er sich auch zeigen mag.

Zur Kultivierung unserer Inhalte benötigen wir Formen der Diskussion, mit der die Lehren aus den Niederlagen gezogen werden und die ein höchstes Maß an Beteiligung und Entscheidung von Jeder und Jedem zulassen. Eine der Lehren aus der Niederlage der AntifaschistInnen in den 1930er Jahren ist, so viel lässt sich sagen, dass der Widerstand gegen die NSDAP und ihre Verbündeten erfolgreich gewesen wäre, wenn sich die Organisationen der ArbeiterInnen nicht gegenseitig bekämpft hätten, sondern wenn sie ihre politischen und organisatorischen Kräfte hätten bündeln können. So konnten die Nazi-Deutschen erst durch eine weltweite Koalition militärisch besiegt werden und die WiderstandskämpferInnen, die wenigen die es gab, blieben marginalisiert. In dieser Marginalisierung befinden wir uns noch heute und der sektiererische Umgang vieler linker Organisationen und ihrer Mitglieder gibt beredte Beispiele für diese Behauptung. Heute ist auch die Zahl von Linken an Demonstrationen oder Veranstaltungen geschrumpft und es ist nicht zu übersehen, dass auch der linke Buchhandel geschrumpft ist. AntirassistInnen, gleich welcher Hautfarbe und gleich ob privilegiert oder nicht, ist die Vorstellung nicht fremd, dass eine nicht-rassistische Gesellschaft denkbar und möglich ist. Alles andere wäre völlig falsch und von vornherein zum Scheitern verurteilt. Denkbar ist, dass sich AntirassistInnen auf einer egalitären Plattform zusammenfinden und einen Dialog, nach innen wie nach außen beginnen, dessen Inhalt der Zustand der Gesellschaft ist und aus dem heraus die notwendigen Perspektiven entwickelt werden, die zu einer Gesellschaft ohne Rassismus führen könnten. Allgemein gesprochen sind Konflikte im besten Fall als Ausdruck unterschiedlicher Interessen unvermeidbar und ihre Bearbeitung daher unverzichtbar. Die Frage ist, ob der von europäischen Linken verfasste »Aufruf für ein egalitäres Europa«[3] auch für AntirassistInnen und AntifaschistInnen so wichtig eingestuft wird, um damit inhaltlich über die gegenwärtige Lage gemeinsam zu diskutieren. Ist doch zu befürchten, dass die globale Krise des Kapitalismus weiter fortschreitet und damit Verunsicherungen und Ängste zunehmen werden, die in der Folge durch rassistische und national-chauvinistische Angriffe weiter provoziert werden. Insofern ist der Kampf für eine auf Gleichheit bedachte Gesellschaft die Voraussetzung für eine grundlegend demokratisierte Gesellschaft, in der ökonomische Ausbeutung und politische Unterdrückung abgebaut werden und Rassismus und Autoritarismus damit der Boden entzogen wird. ✖

FUSSNOTEN:

1 *Harry Waibel: Diener vieler Herren. Ehemalige NS-Funktionäre in der SBZ/DDR, Frankfurt/M. 2011.*

2 *Harry Waibel: Rassisten in Deutschland, Frankfurt/M. 2012.*

3 *www.egalitarian-europe.com/wa_files/Aufruf.pdf*



HEGEMONIE AUFRECHT ERHALTEN? –

DIE VERSCHIEDENEN WEGE »SOLIDARITÄT« ZU DEFINIEREN

▌ELEONORA ROLDÁN MENDÍVIL

Am 22. Juni 2013 traten 80 Non-Citizen, am Rindermarkt – im Herzen Münchens – in den unbefristeten Hungerstreik. Am 25. Juni traten 50 Aktivist_innen zusätzlich in den unbefristeten Durststreik, da weder von der Landes- noch von der Bundesregierung politische Signale kamen. Ihre einzige Forderung war die Anerkennung als Politisch Verfolgte nach §16a GG. Am 30. Juni, in den frühen Morgenstunden, griff das politisch ausführende Organ, die Münchner Polizei, das schlafende Protestcamp an – daraufhin kam es zur kompletten Räumung.
In diesem Artikel greife ich einige Diskussionslinien innerhalb der »Linken« auf, die bezüglich des Non-Citizen Hunger- und Durststreiks am Münchner Rindermarkt in den letzten zwei Wochen aufgekommen sind. Dies tue ich aus der Position einer aufenthaltsgesicherten Unterstützerin mit Flucht- und Asylerfahrung. Dies tue ich als ein Mensch der 24h am Tag am Rindermarkt vor Ort war.

IN DER »LINKEN« GEHT EIN GESPENST UM

Alle fragen sich: »wieso nur? Wieso werden unsere altbewährten Methoden Politik zu machen in Frage gestellt? Warum sollten wir keine Demos machen? Und die Besetzung – die war doch total radikal! Und das Flugblatt – das war doch total solidarisch! Und sowieso, ausgerechnet der Vorwurf ich würde Dominanz ausüben, ist doch lächerlich – ich bin doch schon seit – mensch füge eine beliebige Monats- oder Jahreszahl ein – aktiv!«
Selbst-Reflexion und Selbst-Kritik sind keine wirklichen »Tugenden« innerhalb »linker«, »linksradikaler« und_oder »anarchistischer« Kontexte. Es ist zu schwer, mich wirklich fundamental mit meinen eigenen Positionen und Handlungen auseinanderzusetzten. Es ist zu schmerzhaft, zu merken wieviele Fehler ich in der Vergangenheit gemacht habe. Es ist zu schmerzhaft, sich einzugestehen, wieviele Verletzungen und Ohnmachtsmomente für Andere durch mein politisches Handeln entstanden sind. Und diese politischen Fehlentscheidungen gehen oft Hand in Hand mit der Nicht-Eingestehung von Privilegien; von strukturellen Privilegierungen.
Ich kann es also z.B. meine ganze »linke« Laufbahn lang total »gut gemeint haben« mit »den Flüchtlingen« (Zitat: jede herkömmliche »linke_r« selbstdefinierte_r »Antirassistin« – egal ob /weiß/ oder nicht-/weiß/). Ich kann Deutschkurse gegeben, mal eine_n in meiner WG ganz kostenlos wohnen gelassen haben, auf jeder »Antira«-Demo lauthals »Das Problem heißt Rassismus!« geschrieen haben – und trotzdem paternalistisch, bevormundend, ohnmächtig machend, ent-powernd und rassistisch gegenüber den Subjekten dieser Unterdrückung, gegenüber Non-Citizen, sein.

KÖNNEN DIE SUBALTERNEN SPRECHEN?

Was also tun? Um diese komplexe Situation der gut-gemeinten-aber-dennoch-fatalen »Solidarität« aufzuschlüsseln gilt für mich in erster Linie: zuhören. Nach Gayatri Chakravorty Spivak können die Subalternen – also die, die vom gesellschaftichen Diskurs, von den gesellschaftlich akzeptierten Formen des Sprechens ausgeschlossen sind – zwar sprechen; ihre Stimmen, ihre Art und Weise zu kommunizieren, sich mitzuteilen, werden jedoch von den hegemonialen Strukturen nicht gehört, nicht wahrgenommen, nicht angenommen. Sie werden aktiv ausgeschlossen.
Auf dem Rindermarkt haben sich am 22. Juni 2013 Non-Citizen nach Wochen und Monaten selbst-organisierten Empowerments – Refugee Tent Action, Refugee Protest March, Refugee Strike Kongress, Non-Citizen Mobilization Tour – artikuliert, und sind in den unbefristeten Hungerstreik getreten. Gegen »solidarisches Anraten« von sich selbst als »erfahren« verstehender aufenthaltsgesicherter Menschen, stellten sie die einzig ihnen sinnig erscheinende Forderung, die ihre Lebensumstände radikal verändern würde: die Anerkennung als Politisch Verfolgte nach §16a GG.
Die Mainstream-Medien waren hellauf. Alle kamen sie, wollten Interviews mit »den Flüchtlingen« machen – egal wie oft Non-Citizen Aktivist_innen wiederholten »Wird sind Non-Citizen«, sie blieben »die Flüchtlinge«. Sie wollten über persönliche Biografien und die verschiedenen Wege nach Europa Bescheid wissen: »Was für eine soziale Stellungen hatten Sie in Ihrem Land? Was für einen Beruf? Haben Sie studiert? Und wieso sprechen Sie so gut Englisch?« Sensationalismus vermischte sich hier mit /weißen/ Normvorstellungen der »Anderen«. Old story.
Am 25. Juni verkündete die Medien-Arbeitsgruppe der Hungerstreikenden auf der eigenen Pressekonferenz, ab sofort auch die Aufnahme von jeglichen Flüssigkeiten zu verwehren – bis ihnen ihre Anerkennungen zugesichert werden. Sie hatten der Deutschen Bundesregierung drei Tage eingeräumt um ihre einzige Forderung, in einem sich als »demokratisch« definierenden Land, als Menschen – als Citizen – anerkannt zu werden, kompromisslos umzusetzen. Die Regierung schwieg und

die Aktivist_innen vom Rindermarkt artikulierten sich in ihrer Sprache des Widerstandes: trockener Hungerstreik. Und hielten dran fest. Ein, zwei, drei, vier, fünf Tage. Krämpfe, Schwindelgefühle, Übelkeit - viele kollabierten in diesen Tagen. Einige wurden zwischenzeitlich in Krankenhäuser gebracht, andere vor Ort behandelt. Die meisten kamen zurück. Die meisten setzten den Streik fort.

»ICH BIN EHER BEREIT HIER ZU STERBEN ALS NOCH EINEN TAG LÄNGER IM LAGER ZU LEBEN.«

Das schockte selbst die »linke« Szene. Ein Gefühl von Ohnmacht machte sich bei vielen Menschen breit. Unsere Demos, unsere Petitionen, unsere Deutschkurse haben noch nie etwas fundamentales an der systematischen Ausgrenzung von Non-Citizen verändert. Es ging höchstens um Einzelfälle oder um das »Verbessern« eines genuin unmenschlichen Systems. Und nun sprachen Non-Citizen selbst. Ohne Worte - mit Taten. Das war ihre Entscheidung.
Non-Citizen sind politische Subjekte. Sie sind keine homogene Gruppe und haben verschiedenste Perspektiven und Positionen. Am Rindermarkt waren Menschen verschiedenster Fluchtgründe, verschiedenster Ausgangsregionen, verschiedenster Gender- und Sexualitätspositionierungen, verschiedensten Alters, verschiedenster Religionen und Ideologien zu einem gemeinsamen Nenner gekommen. Auf der Basis selbst erarbeiteter Grundsätze war es jeder Person möglich den Hunger- oder Durststreik jeder Zeit abzubrechen und den Rindermarkt als Streikender zu verlassen. Ca. 30 Menschen taten dies auch über die Zeit. Die Aktivist_innen kamen oft, teils täglich, zum Rindermarkt zurück, fragten wie es allen ging, versuchten irgendwie von »außen« zu unterstüzen.

»ALLE ZUSAMMEN« FÜHRT ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON HEGEMONIEN

Citizen, also aufenthaltsgesicherte Unterstützer_innen versuchten die Infrastruktur soweit aufrechtzuhalten, dass der trockene Hungerstreik fortgeführt werden konnte. Gleich einen Tag nach Beginn des Hungerstreiks wurde ein Infopunkt für Passant_innen und andere Interessierte eingerichtet. Sicherheitsschichten - vor allem für die Nacht - wurden koordiniert, eine Kinderbetreuungsgruppe sowie eine Medi-Arbeitsgruppe fing an Strukturen aufzubauen. Es fanden teils 2x täglich öffentliche Plena statt, bei denen die Aufgabenverteilung koordiniert und Vorfälle - wie die täglichen Angriffe von vor allem *weißen* Citizen - dokumentiert wurden.
Unterstützer_innen basierten und basieren ihre politische Arbeit auf einen »Supporter-Kodex« der, gespeist von der Erfahrung der letzten 18 Monate, von Aktivist_innen - mit und ohne gesichertem Aufenthalt - erstellt und verbreitet wurde. Dieser Kodex stellt aufenthaltsgesicherte Menschen als Nicht-Subjekte von Non-Citizen/Asylsuchenden-Kämpfen klar in zweite Reihe. Denn: Es geht nicht um uns!
Ich habe diesen /deutschen/ Pass, ich kann nicht abgeschoben werden, habe keine Lagerpflicht, keine Residenzpflicht, bin nicht gezwungen meine Kleidung und mein Essen mit Gutscheinen einzulösen. Meine politische Position mag citizenistische Diskriminierung ablehnen - meine gesellschaftliche Realität bedeutet aber, dass ich jeden Tag von genau dieser Diskriminierung profitiere. Es gibt nur »Deutsche Staatsbürger_innen« wenn es auch »Nicht-Deutsche Staatsbürger_innen« gibt. Es gibt nur »Bürger_innen« wenn es auch »Nicht-Bürger_innen« gibt.

»LINKE« DISKUSSIONSKULTUR

»Linke« und_oder »Anarchist_innen« nehmen sich meist sehr ernst; vor allem europäische. Sie fühlen sich als »Retter_innen der Menschheit« und erwarten oft irgend eine Art Dank im Gegenzug. Oft wird der eigene Kontext, das eigene Umfeld, die eigenen Aktionsformen als das Maß aller Dinge gesetzt. Mensch handelt gegen die »da oben« oder auch wahlweise »gegen das System«. Was und wer genau das ist, bleibt meist schwammig - welche Position mensch selbst darin einnimmt, wie mensch selbst zur Re_Produktion und zur Aufrechterhaltung genau dieses Systems beiträgt bleibt unhinterfragt. »Warum auch?« denken sich viele. »Hat doch bis jetzt auch alles geklappt!« Dominanzstrukturen lassen grüßen.
Am 30. Juni um kurz nach 4 Uhr morgens stürmten mehrere Hundertschaften der Münchner Polizei das Protestcamp am Rindermarkt. Zwei Mal hatten Verantwortliche von Politik und Verwaltung die Streikenden zu Verhandlungen geladen. Zwei Mal sandten sie einen Botschafter, der keinerlei Verhandlungs-, sondern nur Übermittlungsrechte hatte. Zweimal bot die Bayrische Landesregierung nichts Konkretes an. Bei dem Angriff und der darauffolgenden Räumung wurden mehrere Menschen verletzt und massiv misshandelt. Ein Einsatz aus »humanitären Gründen« hieß es nach über 20 Minuten des Angriffs über einen polizeilichen Lautsprecher. Menschen weinten, schrien. Kaum Presse war vor Ort. Streikende wurden gegen ihren Willen in Krankenhäuser zwangseingeliefert.
In den Nachwehen der Rindermarkt-Aktionen werden immer mehr Stimmen innerhalb der »Szenen« - »Linke«-Szene sowie PoC-Szene, zwei nicht genuin voneinander trennbare Atmosphären - laut, die sowohl die Streikenden als auch die Unterstützer_innenstrukturen vor Ort scharf kritiseren. All diese Kritiken kommen von Citizen. Die meisten drehen sich um das Gefühl der eigenen Exklusion (mensch merke: als Privilegierte) oder um eine Reihe von Gerüchten zur Rolle einzelner Unterstützer_innen und Unterstützer_innen-Kreise. Kaum eine Kritik fasst ins Auge, dass es am Rindermarkt um eine eigene Non-Citizen Aktion ging. Kaum eine Kritik richtet den Blick auf die Verfassenden und die Position aus der sie ihre Kritik formulieren. Kaum eine Kritik ist nicht unterfüttert mit persönlichen Anfeindungen, die aus anderen politischen Konflikten - fern ab vom Rindermarkt - herrühren.
Um eine fruchtbare »linke« Diskussionskultur zu etablieren, braucht es den Willen einander zuzuhören; nachzufragen, sich zu hinterfragen. »Sag mal, wie siehst du dieses und jenes? Wie hast du das erlebt? Was ist deine Perspektive?« Wenn wir wirklich anfangen uns gegenseitig zu fragen bevor wir auf schnell fahrende Gerüchte-Züge aufspringen, können wir es als »Szenen« schaffen, politisches Vertrauen zu generieren und die Frage nach Solidarität und wie diese aussehen kann, neu zu stellen. ✖

»SOLIDARITÄT MIT DEM KONZEPT!«

WARUM DIE BESCHÄFTIGUNG MIT DER DEFINITIONSMACHT SINNLOS GEWORDEN IST

LES MADELEINES

Was sich in Steubenville, Ohio, im vergangenen Sommer abspielte, wird sich so oder so ähnlich zuvor bereits in zahllosen anderen Städten ereignet haben. Zwei Mitglieder der Football-Mannschaft der örtlichen Highschool hatten ein halb bewusstloses Mädchen zu einer Party geschleppt und dort mehrfach vergewaltigt, während ihre Kumpels die Tat filmten und via Twitter begeistert kommentierten. Außergewöhnlich war einzig, dass durch den Einsatz einiger Internet-Aktivist_innen, die an die Bilder und Textmessages gekommen waren, die Tat öffentlich gemacht werden konnte. In der Folge wurden zahlreiche weitere Fälle von Vergewaltigungen im Umfeld von Highschool- und Collegeteams namhaft gemacht, die von den zuständigen Polizei- und Universitätsdienststellen nicht weiter verfolgt oder gar aktiv vertuscht worden waren, und es begann in den US-amerikanischen Medien eine ungewöhnlich breite Diskussion über jene »rape culture«, welche jungen Männern - insbesondere denen, die als Sportler der Stolz des Städtchens oder des Campus sind - vermittelt, es sei ihr gutes Recht, sich Frauen, auch mit Gewalt, sexuell gefügig zu machen.

In Deutschland allerdings bekam man von dieser Diskussion kaum etwas mit. Nicht nur die Mainstream-Medien schwiegen über den Fall, auch Linke und FeministInnen zeigten merkwürdig wenig Interesse. Hierzulande beschäftigt sich die Szene halt immer noch am liebsten mit dem, was ihr das wichtigste dünkt: sich selbst. Ausdruck dessen sind nicht zuletzt die periodisch aufflackernden Kampagnen zur so genannten »Definitionsmacht«. Mit deren Propagierung, so das vorherrschende Credo, sei endlich eine radikale Antwort auf sexuelle Gewalt gefunden: Eine Frau bestimmt selbst, was sie als Vergewaltigung begreift, ohne dass dies von Dritten in Frage gestellt werden kann. Nur hat sich inzwischen gezeigt, dass es vor allem die Szene selbst ist, die dadurch der Notwendigkeit enthoben wird, sich einen Begriff von Vergewaltigung zu bilden, und es daher nicht die Opfer sind, die von der Definitionsmacht profitieren, sondern all die Gruppen und Grüppchen, die sich zu ihrer Ignoranz gegenüber sexueller Gewalt und ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit auch noch ein gutes Gewissen machen können.

In der Vergangenheit haben wir mehrfach, zuletzt in dem Dossier »Kein Kavaliersdelikt« (Jungle World 32/2010)[1], große Mühe darauf verwandt, nachzuweisen, warum es sich bei der Definitionsmacht um alles andere als ein feministisches Konzept handelt: warum es nicht zur verschärften Skandalisierung, sondern ganz im Gegenteil zur Verharmlosung und Verniedlichung von Vergewaltigungen führt, wenn unter diesem Namen alles von der erzwungenen Penetration bis zur plumpen Anmache subsumiert werden kann; warum diese begriffliche Willkür nur zur praktischen führen kann, zur gemeinschaftlichen Hatz auf »Täter« und »Täterschützer«, die sich vergleichbaren Kampagnen der *Bild*-Zeitung bis in die Wortwahl hinein anähnelt; warum die Definitionsmacht und ihr Einsatz für Verhandlungsmoral und »Konsensprinzip« die urbürgerliche Vorstellung von Sexualität als einem einzigen großen Minenfeld reproduziert, durch das nur absolute Selbstkontrolle sicher geleiten kann; warum schließlich die Form des wortlosen Treu und Glaubens die Betroffenen sexueller Gewalt nicht entlastet, sondern vielmehr mit ihrem Schicksal alleine lässt.

Zum Dogma der Definitionsmacht gehört, dass jeder Rekurs auf Objektivität einengend und verfälschend sei; denn, so heißt es häufig, Vergewaltigung sei, weil nicht objektiv beweisbar, darum auch nicht definierbar - ganz analog, als ließe sich, weil deutsche Gerichte zahllose Nazi-Mörder »aus Mangel an Beweisen« freisprachen, nicht mehr für alle einsehbar angeben, was die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden war.[2] Gerade aber, weil Sprache auf ein Allgemeines zielt, darauf also, dass andere einen verstehen können, eröffnet sie den Raum für Subjektivität. Traumatisch ist, wie jedes Gewaltopfer bestätigen kann, die Gewissheit, dass es für das, was einem oder einer angetan wurde, kein Wort gibt: dass man mit dem eigenen Erleben allein bleibt. Und genau auf diesen Zustand schreibt die Definitionsmacht die Betroffenen sexueller Gewalt fest, indem sie ihnen aufträgt, sich an nichts zu orientieren als bloß dem eigenen Gefühl.

Das Ergebnis ist zugleich Kitsch und Rohheit. Kitsch, weil es ein Bild der Frau konstruiert, wie das Patriarchat es liebt: misstrauisch gegenüber begrifflichem Denken, aber in Intuition ganz groß. Und Rohheit, weil die Konsequenzen davon nicht nur die zu spüren bekommen, die (ob zu recht oder zu unrecht) als Täter ausgemacht werden, sondern auch die, die mit ihrem Leid alleine gelassen werden: als tickende Zeitbomben, denen gegenüber nicht nur jedes falsche, sondern überhaupt jedes Wort zur Sache sogleich zu »flashbacks« führen kann und darum besser zu unterlassen ist. Von Verfahrensregeln und Kommunikationsvorgaben eingehegt und von Awarenessgroups, Unterstützerkreisen und Täterumgangsgruppen ummantelt, scheint weniger die Betroffene geschützt als die anderen Beteiligten vor ihr und den verstörenden Erfahrungen, die sie vielleicht verkörpern könnte. »Wenn Du es so wahrgenommen hast«, sagt die Definitionsmacht, »wird es auch eine Vergewaltigung gewesen sein« - und mehr will ich auch gar nicht wissen.

Es ist exakt jene Tendenz zur Selbstabdichtung, die sich, seit es die Definitionsmacht gibt, mehr und mehr als ihr dominanter Zug erwiesen hat. Fast wünscht man sich die Zeiten zurück, als die entsprechenden

Gruppen wirklich noch auf Menschenjagd zogen, Veranstaltungen mit Trillerpfeifen stürmten oder, wie 2001, eine Szenekneipe mit CS-Gas angriffen, weil man dort einem »Täter« ein Bier serviert hatte.[3] Heute geht alles etwas gesitteter zu, im gleichen Maße aber lebloser. KritikerInnen der Definitionsmacht, so haben wir in den letzten Jahren erfahren dürfen, werden nicht mehr wütend als »Täterschützer« bepöbelt. Es wird ihnen vielmehr, wie einem etwas begriffsstutzigen Kind, ruhig und sachlich erklärt, sie seien nicht diskussionswürdig, da sie, so die immer wiederkehrende Formulierung, nicht »solidarisch mit dem Konzept« seien. Früher hat man den Definitionsmacht-VertreterInnen ideologiekritisch vorgerechnet, sie trügen ihr Konzept wie einen Fetisch vor sich her, um sich zur Pseudopraxis das gute Gewissen zu verschaffen; heute erklären sie ganz von sich aus, solidarisch seien sie nicht mit Menschen, sondern bloß mit jenem gedanklichen Prinzip, über das sie selbst sich definieren.

Es geht, man kann es kaum anders bezeichnen, um den Genuss der eigenen Identität. Aus den einschlägigen Texten der letzten Jahre ist jede Frontstellung gegen Misogynie und mackerhafte Zumutungen, jeder Antagonismus verschwunden. »Als Täter benannt zu werden«, schwärmt ein auf einem Awarenessdesk vertriebener Flyer, »ist ein Geschenk«, und empfiehlt dem, der eines Übergriffs bezichtigt wurde, als korrekte Vorgehensweise: »Wenn die andere Person keinen Körperkontakt möchte, finde heraus, wie du das sicherstellen kannst. (Z.B. trink nicht noch ein Bier mehr, schlafe mit deinen Klamotten an, sprich diese Entscheidung laut aus, bevor du auch ins Bett gehst, sprich darüber, welche Körperteile euch antörnen und vermeide, sie zu berühren.)« Die Beschäftigung mit sexueller Gewalt, lernen wir zu unserer Erleichterung, muss also eine kuschelige Stimmung gar nicht verleiden. Auch das in der Szene beliebte Handbuch *Antisexismus_reloaded* (S. 48) rät im Umgang mit Betroffenen einer Vergewaltigung erst einmal zu einem schönen warmen Kakao. Idealtypisch fasst diese Friede-Freude-Eierkuchen-Haltung ein offener Brief zusammen, der einleitend bei einer Veranstaltung des Autonomen Feministischen Kollektiv (AFK) Hannover verteilt und verlesen wurde: Als sie das erste Mal vom Konzept der Definitionsmacht gehört habe, schreibt die Autorin, fand sie es »wundervoll, total schön«.[4]

Die überall präsenten Warnungen vor Triggern, die fast hysterische Furcht vor schlimmen Wörtern (zu den four-letter-words, die man besser mit Sternchen schreibt, gehört im Englischen inzwischen nicht nur c*nt, sondern auch r*pe), stehen zu der Kuschelstimmung gar nicht im Widerspruch. Ganz im Gegenteil: Je weniger es noch gegen konkrete Mackerärsche und patriarchale Strukturen geht, umso mehr gerät Sprache selbst als übergriffig ins Visier. Das gilt nicht nur für die der KritikerInnen, die gerne als theoretisch, abstrakt, gefühllos, kurz: als viel zu wenig bodenständig gegeißelt wird. Als zudringlich erscheint alles, was unter die Haut zu gehen droht: jede Erinnerung an das Grauenvolle, was Menschen angetan wird. Dann können auch die ruhigen, besonnenen AnhängerInnen der Definitionsmacht schon einmal fünsch werden. Wenn etwa (wie auf der erwähnten AFK-Veranstaltung geschehen) die Referentin daran erinnert, dass das subjektive Gefühl schon allein deswegen ein äußerst unzuverlässiges Kriterium ist, weil einige der schlimmsten Gewalttaten, etwa die Genitalverstümmelung, von vielen Opfern subjektiv nicht als Gewalt erfahren werden, dann meldet sich umgehend ein erboster Zuhörer zu Wort und beschwert sich, hier solle wohl mal wieder das Bild der unaufgeklärten Muslima verbreitet werden; es möge bitte ein anderes Beispiel gefunden werden. Und wenn (wie dort ebenfalls geschehen) ein Diskutant das Publikum mit der Frage konfrontiert, wie es reagieren würde, wenn eine Frau erklärte, ein »Nigger« habe sie vergewaltigt, dann wird nicht etwa über die Verknüpfung von Rassismus und Vergewaltigungsvorwurf diskutiert, wie es sie ja nicht allein in der Lynchpraxis der Südstaaten gab, und davon ausgehend über die Zweifel, die in so einer Situation doch wohl jede und jeder gegenüber dem Vorwurf hätte (ohne dass dieser aufgrund der Verwendung des rassistischen Wortes automatisch falsch sein müsste) – sondern der Redner wird, von einer weißen Moderatorin und unter Beifall eines ausschließlich weißen Publikums, wegen Benutzung des N-Worts aus dem Saal gewiesen.

Die in der Definitionsmacht angelegte grenzenlose Ausweitbarkeit erlaubt, wie die Beispiele zeigen, ihre Anwendung weit über das ursprünglich vorgesehene Gebiet hinaus. In den letzten Jahren hat sie hierzulande, in Verbindung mit »critical whiteness«, vor allem in antirassistischen Kontexten für Wirbel gesorgt. Genausowenig aber wie in der Frage der Geschlechterverhältnisse geht es auch hier darum, Opfern von Gewalt gerecht zu werden. Die Orientierung auf die eigene Identität als schöne Seele; der Anspruch darauf, sich in der Gruppe wohlzufühlen, ohne an die Zumutungen der Außenwelt erinnert zu werden, tritt hier vielleicht nur noch drastischer zum Vorschein. Wenn eine Combo namens Reclaim Society eine Ausstellung über den alltäglichen Rassismus in Fußballstadien unterbindet, weil sich auf den entsprechenden Ausstellungstafeln ja rassistische Wörter finden, dann könnte sie eigentlich gleich fordern, es sollten sich einfach alle die Augen und Ohren zuhalten. Das zusätzliche Bonbon ist freilich, dass

Hautfarbe noch viel weniger eindeutig festzulegen ist als die Geschlechtszugehörigkeit – weswegen sich der Definitionsmacht jeder bedienen kann, der sich, wie es bei Reclaim Society heißt, »im deutschem Kontext... als Person of Color positioniert«[5]. Man muss halt nur den Jargon beherrschen[6].

KritikerInnen der Definitionsmacht wird gerne entgegengehalten, sie hätten ja gar keine Alternative. Wäre das nicht immer schon als Abwehrgeste gemeint, wären darauf durchaus Antworten denkbar – kein Patentrezept natürlich, aber doch ein paar Vorschläge zum Vorgehen. Zuvörderst den, zu trennen, was unter der Ägide der Definitionsmacht so ununterscheidbar verschmolzen worden ist, dass nichts davon mehr funktioniert: politische Intervention, therapeutischer Eingriff und Unterstützung im FreundInnenkreis. Das hieße freilich, jene merkwürdigen Omnipotenzphantasien aufzugeben, an denen sich die Szene so berauscht (während sie zugleich alles daran setzt, sie niemals praktisch unter Beweis stellen zu müssen). Wer psychologische Arbeit betreiben will, sollte sich entsprechend qualifizieren – und das meint mehr als die Lektüre eines Hobbyratgebers. Wer als Freund oder Freundin da sein möchte, wenn jemand Nahestehendem Schlimmes geschehen ist, kann in der Regel kaum mehr tun, als ihn oder sie ernst zu nehmen – und das heißt nun allerdings mehr und anderes, als zu Protokoll zu nehmen, auf welchen juristischen Terminus der oder die Betroffene das Geschehene bringt. Ein politischer Zusammenhang aber hätte zu tun, was RevolutionärInnen seit alters her getan haben: die Öffentlichkeit mit den Erfahrungen der Unterdrückten zu konfrontieren; herauszuschreien, was den Menschen angetan wird – ob nun den ArbeiterInnen, den Schwarzen, den Jüdinnen und Juden, den Homosexuellen oder den Frauen. Solange die Linke aber, mit Verweis auf die Prinzipien der Definitionsmacht, sich diese Erfahrungen selbst vom Leibe zu halten sucht; solange sie sich für nichts interessiert als ihre durch ihr Konzept verbürgte moralische Vortrefflichkeit, solange ist dann eben nichts zu machen. Wenn doch wirklich alles so wundervoll und total schön in der Szene ist, mag sie, in Gottes Namen, damit auch glücklich werden. Eine schlimmere Strafe, als sie in ihrem eigenen Sumpf schmoren zu lassen, ist wahrscheinlich ohnehin kaum denkbar. ✖

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *Les Madeleines (http://lesmadeleines.wordpress.com/) sind ein überregionaler Arbeitskreis, der sich seit vielen Jahren schwerpunktmäßig mit der Kritik des bürgerlichen Geschlechterverhältnisses befasst. Zuletzt erschienen ihre »Thesen zu Materialismus und Tod« im Extrablatt Nr. 8 (2012) (online unter: www.extrablatt-online.net/archiv/ausgabe-8/les-madeleines-thesen-zu-materialismus-und-tod.html).*

FUSSNOTEN:

1 *Dieser ist, ebenso wie unsere älteren Texte »Definitionsrecht« und »Das Borderline-Syndrom«, auf unserer Website: http://lesmadeleines.wordpress.com/ dokumentiert.*

2 *Oder, um ein weniger aufgeladenes Beispiel zu nehmen: Auch Erpressung und Nötigung gehören zu den Delikten, deren konkreter Nachweis häufig schwerfällt – ohne dass deswegen irgendwer auf die Idee käme, der Tatbestand selbst lasse sich nicht definieren.*

3 *Natürlich doch nur fast; sich an einzelnen das Mütchen zu kühlen, weil die Verhältnisse als Ganze eben unangreifbar erscheinen, ist stets das Prinzip der Regression – und damit genauso Ausdruck von Erfahrungsverweigerung. Der Unterschied zu heute besteht nur darin, dass die Affektivität der Handlungen die Chance aufs nachträgliche Erschrecken erhöht.*

4 *Weder der Flyer noch der offene Brief finden sich im Netz, können auf Anfrage aber gerne zugeschickt werden.*

5 *http://reclaimsociety.wordpress.com/2012/07/07/gedachtnisprotokoll-und-stellungnahme-bezuglich-der-ausstellung-tatort-stadion-ii-fusball-und-diskriminierung-und-den-geschehnissen-in-den-raumen-des-new-york-im-bethaniens/*

6 *Weswegen die entsprechenden Mechanismen sich auch hervorragend gegen störende MigrantInnen in Anschlag bringen lassen. Als kürzlich das Flüchtlingszentrum Refugio in Jena die Exiliranerin Fathiyeh Naghibzadeh zu einem Vortrag über die Situation der Frauen in der Islamischen Republik Iran einlud, machte die örtliche Unigruppe Stur-aktiv dagegen im großen Stil mobil und intrigierte bei möglichen Geldgebern. Dabei verwiesen die Aktivisten nicht bloß auf eine deutsche Islamkonvertitin, die sich bei einem früheren Vortrag Naghibzadehs von deren Religionskritik »diskriminiert« gefühlt hatte, sondern gaben auch – Höhepunkt der Schmierigkeit – zu bedenken, »dass gerade ein Zentrum, das sich der Traumabehandlung verschrieben hat, eine offensichtlich traumatisierte Frau ›einfach so‹ mal von ihren Erfahrungen zu berichten und somit eventuell ihr Trauma wieder zu triggern« (www.facebook.com/notes/bubi-zitrone/zur-veranstaltung-heilige-staatsfeindin-zugleich-frauen-im-iran-und-dem-bizarren/678143388877993, Satzbau so im Original). Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.*

MAN IST NICHT VON ANFANG AN EIN KOLLEKTIV, DAS MUSS MAN LERNEN.

INTERVIEW DER ZAG MIT WILLI SCHWARZ VON DER AG BERATUNG

Die AG Beratung unterstützt selbstverwaltete, gleichberechtigt und kooperativ geführte Betriebe, Projekte und Initiativen. Sie sind eine Gruppe von zehn Menschen, die in diesem Projekt ihre intimen Kenntnisse des Innenlebens von Hausprojekten oder Kollektiven in der Arbeitswelt einbringen. Ihr Ziel ist es, die Selbstorganisation der Projekte zu fördern und die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung im gemeinsamen Interesse der Kollektive zu bewältigen: wie soll entschieden werden, wie gehen wir im Streitfall miteinander um und wie können wir unsere selbst gesteckten Ziele erreichen?

ZAG: Kollektiv ist ein schillernder Begriff. So etwas wie Kollektive gibt es ja nicht als Rechtsform wie beispielsweise Verein, GmbH, Genossenschaft oder GbR. Wenn es nicht die rechtliche Form ist, was macht dann ein Kollektiv in eurem Sinne aus?

Willi: Es gibt keine allgemeingültige Definition für Kollektive. Insbesondere in den 90er Jahren haben viele der von uns beratenen Gruppen diesen Begriff für sich abgelehnt.

Allgemein kann man jedoch sagen, dass die Selbstdefinition vieler Projekte auf einer Abgrenzung gegenüber marktwirtschaftlichen, kapitalistischen Strukturen beruht – da spielt insbesondere die Eigentümer_innen und Organisationsstruktur eine Rolle – und auf einem Gruppenzugehörigkeitsgefühl.

Aus unserer Erfahrung können wir sagen, wünschen die uns aufsuchenden Gruppen einen gleichberechtigten Umgang miteinander und gemeinsame Verantwortung. Es gibt einen fest definierten Personenkreis sowie eine konsensuale Definition gemeinsamen Handelns. Zudem sorgen sie sich häufig bereits zu Beginn um Regeln für den Umgang miteinander und mit Problemen – das ist wichtig.

ZAG: Gleichberechtigt miteinander arbeiten und leben, Kooperation und Selbstorganisation sind Ansprüche, die in profitorientierten Unternehmen nicht, oder zumindest nicht als Zwecke zum Zuge kommen. In selbst organisierten Prozessen, die vielleicht auch so etwas wie lebendige Experimente im Zusammenleben sind, da muss sich über das Ziel wie auch über den Weg dorthin Klarheit verschafft werden. Kollektiv zu agieren scheint viel schwieriger zu sein als die ausgetretenen Pfade zu nehmen. Mit welchen Motiven gehen die Leute an die Gründung von Kollektiven heran?

Willi: Motive könnten heute nicht verschiedener als vor 20 Jahren sein. Dabei muss man sagen, dass sich die Motive nicht wirklich aufgefächert, sondern sich nahezu komplett verändert haben. Sie sind heute sehr viel individuelleren Ursprungs. Von ökonomischer Sicherheit, der Kontinuität von theoretischer Analyse zu praktischem Ansatz, zu sozialer Einbindung, Selbsterfahrungstendenz oder der Lückenfüllung bis zum Studienbeginn taucht eine Bandbreite an Motivationen auf.

ZAG: Durch eure Beratungen erhaltet ihr ja immer wieder Einblick in kollektive Strukturen. Welche Probleme treten dort regelmäßig auf?

Willi: Die Kehrseite der Gründe, dass sich Leute in Kollektiven organisieren, findet sich in vielen Gruppenproblemen wieder: Kommen Menschen eher aus defizitären Lebenssituationen, können – oder wollen – zum Beispiel den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht genügen, kann es schnell zu Konflikten bezüglich Marktförmigkeit oder Political Correctness im Projekt kommen. Eine eingeschliffene Rollenverteilung, die damit oft einhergehende Hierarchisierung, ein offensives Redeverhalten oder auch Generationenkonflikte lassen Gruppen oft an uns herantreten.

Geben zum Beispiel die Älteren in einer Gruppe ihr Wissen nicht mehr weiter, weil sie bestimmte Konflikte eben »schon tausendmal diskutiert« hätten, stellt dies ein Hindernis für Jüngere dar, einen Platz in der Gruppe einzunehmen, der sie in einen gleichberechtigten Austausch treten lässt. Hier müssen auch die Älteren lernen, dass ein Kollektiv nicht vom Himmel fällt, sondern gelernt sein muss.

Zudem sind Orte, an denen Selbstverwaltung abseits von Selbstverwertung praktiziert wird, kleiner geworden. Viele Jüngere bringen nicht von sich aus das Wissen oder die Erfahrung mit übergreifenden

Organisationsstrukturen mit. Andererseits besitzen viele junge Menschen heute ein größeres Maß an Reflexionsbereitschaft als zur Zeit meiner politischen Sozialisation. Sie kommen oft schon vor der Gründung der eigenen Gruppe zu uns. Die müssen dann nicht die gleichen Fehler machen, die wir gemacht haben.
Geschlechterkonflikte treten demgegenüber in unserer Beratung eher in den Hintergrund.

ZAG: Das spiegelt weniger unsere Erfahrung in linken Gruppen wieder ...

Willi: Ich sage nicht, dass es diese nicht gibt. Jedoch sind sie bei uns nicht oder nur sehr selten Grund der Beratung.
Eine andere Sache, die viele unterschätzen, ist auch die persönliche Einbindung in ein Kollektiv. Gruppenprozesse erfordern eine hohe empathische und persönliche Einlassung, was wiederum eine größere Verletzlichkeit mit sich bringt. Die beiden Ebenen - Organisationsziel und persönliche Einbindung - sind wichtige Momente, die es in Gruppenarbeit zu vereinen gilt. Erst dann ist wirklich von einem emanzipativen Umgang miteinander zu sprechen.

ZAG: Woher rühren Probleme, die Gruppen zu euch kommen lassen? Sind es eher strukturell bedingte Konflikte, wie ökonomische Probleme, aus denen sich asymmetrische Gruppendynamiken entwickeln?

Willi: Rein ökonomische Probleme sind nach unserer Erfahrung nur bei unkalkulierbarer Überschuldung problematisch. Die Konflikte spielen sich eher auf intersubjektiver Ebene ab: Kollektive unterliegen einer ständigen Überprüfung: Sind die ursprünglich verfolgten Ziele noch vorhanden? Oft gibt es in länger bestehenden Gruppen eine gewisse Desillusionierung - die jedoch, und das versuchen wir zu vermitteln, in ihrer Verschiedenheit eine Stärke der Gruppe ist. Menschen wachsen an ihren Eindrücken, verändern sich, müssen zugleich externen, individuellen wie gesellschaftlichen Prozessen genügen. An diesen Transformationsprozessen kann sich das Zugehörigkeitsgefühl einer Gruppe schärfen. Wir beraten häufig zu problematischen Kommunikationsgewohnheiten oder auch zu unklaren Zielsetzungen: Häufig gibt es eine Verwechslung von Weg und Ziel: Kauft sich eine Gruppe ein Haus, sind die Gruppenbildungsprozesse damit nicht abgeschlossen. Viele Projekte scheitern bereits daran, dass sie mit dem Hauskauf ein fertiges Projekt vor sich sehen.

ZAG: Im Alltag von Initiativen übernehmen bestimmte Leute bestimmte Aufgaben und es schleifen sich Verhaltensweisen ein. Wann wird das zum Problem? Wie lässt sich so was im alltäglichen Miteinander vermeiden?

Willi: Oft gibt es eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Anspruch und eingeschliffenen Verhaltensweisen. Dies zu analysieren und aufzulösen führt häufig zu einer Überforderung der Gruppe, da die Verfolgung der eigenen Ziele und die gleichzeitige Überprüfung der internen Gruppendynamik nicht geleistet werden kann. An diesem Punkt können wir als AGB beratend eingreifen.
Wir raten zum Beispiel zur Jobrotation, damit jedes Gruppenmitglied Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten bekommen kann. Auch Wissensbildungsprozesse sollten unseres Erachtens im Rotationsprinzip stattfinden. Zugleich halten wir eine Trennung von Amt und Funktion hoch, damit nicht eine Person für alle Bereiche verantwortlich ist und andere keine Tätigkeit übernehmen.
Relativ früh raten wir Gruppen zur Kooperation mit einer weiteren Gruppe. Somit kann ein Abgleich und Wissensaustausch stattfinden. Auch eine Ruhephase und räumliche Trennung, zum Beispiel ein gemeinsamer Wochenendausflug kann helfen. Oft ist auch schon ein Kollektivtag hilfreich.

ZAG: Ihr beratet die Gruppen ergebnisoffen bzw. schaut, was das richtige für die Gruppe sein könnte. Wenn aber die Konflikte manifest geworden sind, wenn die Milch verschüttet ist, ist es dann nicht bereits zu spät?

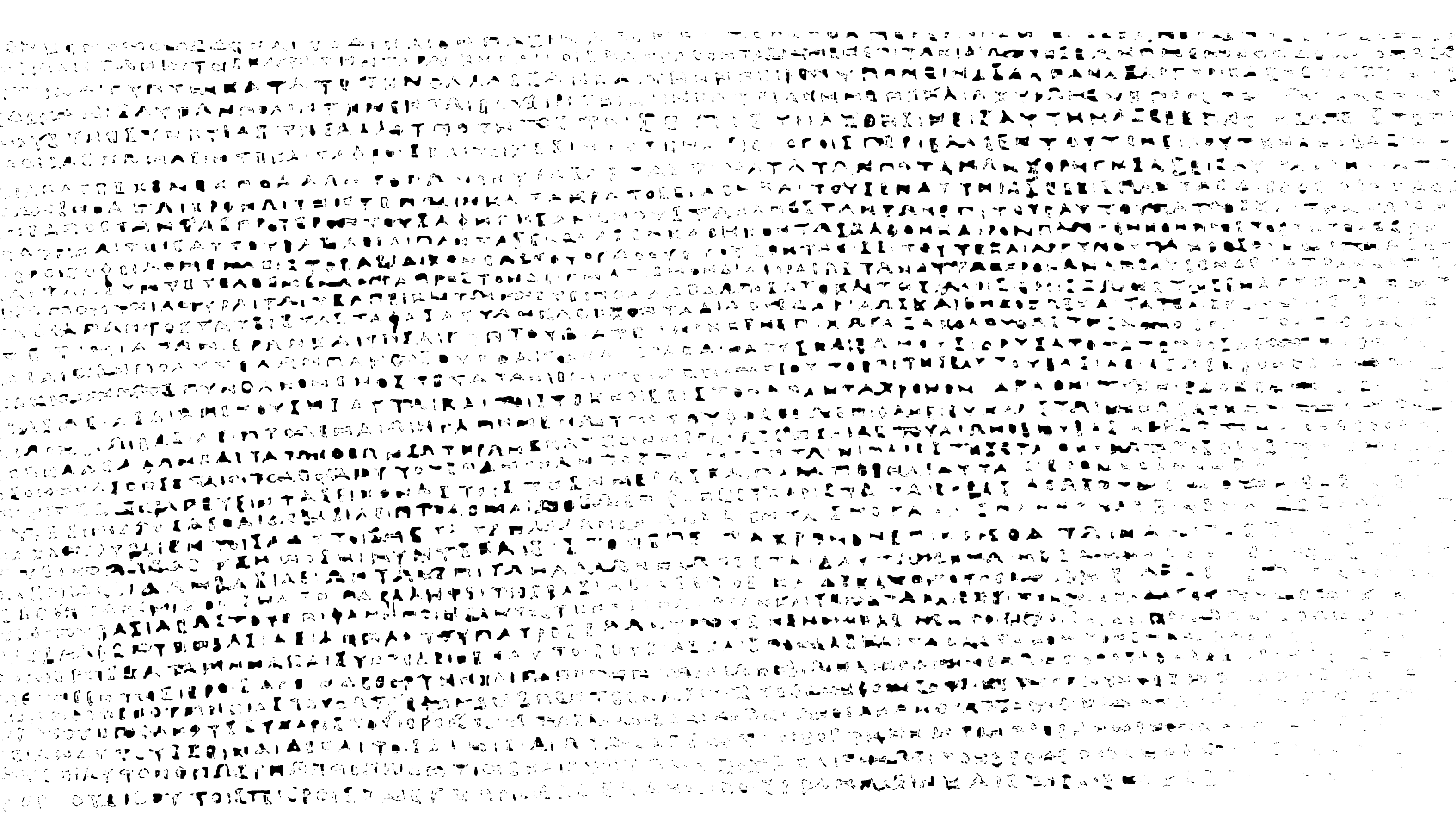
Willi: Ganz wichtig ist: Scheitern ist der Normalfall, nicht die Ausnahme! Gruppen haben eine begrenzte Halbwertszeit und oftmals ist es geraten, das in der einen Gruppe gelernte an anderer Stelle in anderer Weise einzubringen. Es ist wichtig, sich klarzumachen, dass Gruppenprozesse immer Experimente sind, die bis an einen bestimmten Punkt geführt werden konnten, an diesem aber zu Ende sind. Die Beendigung eines Projekts ist darum keine Niederlage, sondern ein notwendiger Schritt für emanzipative und freie Kollektivität: Immer wieder muss sich eine Gruppe selbst zusammensetzen und neu begründen: Mit wem, wann, wodurch, wo, wohin. Unser Rat lautet dann in manchen Fällen: An anderen Stellen weitermachen.
Aber noch mehr Gruppen gibt es, denen wir gar nicht erst zur Gründung raten. Oft kommen Personen aus diesen Zusammenhängen ein halbes Jahr später, mit anderen Personen und anderen Plänen wieder, die wir erfolgreich beraten können.

ZAG: Wenn am Ende Scheitern der Normalfall ist, was ratet ihr den Gruppen vorab, bei Gründung zu beachten?

Willi: Gruppenmitglieder sollten sich gründlich kennenlernen und ihre Motive, ihre Unterschiede genauestens erforschen - die Gemeinsamkeiten ergeben sich von ganz allein. Das Umfeld sollte von Anfang an mit einbezogen, ein Plan B erstellt, die Erfahrung anderer Projekte genutzt werden.

ZAG: Wenn sich die Gruppen bereits zu Anfang Gedanken über die Auflösung des Projekts machen müssen, erscheint uns das sehr demotivierend zu sein.

Willi: Im Gegenteil: Unklare Abläufe bei Konflikten schüren unbewusste Ängste. Das bereitet keine Entscheidungsalternative vor und Machtstrukturen drohen sich durchzusetzen. Gibt es einen vorher festgelegten Umgang mit Schwierigkeiten, der alle beteiligt, ist Machtkämpfen ein Riegel vorgeschoben und ein Ausweg aus festgefahrenen Widersprüchen möglich. Eine Gruppe von einem solchen Ende her zu denken, ist daher eine große Bereicherung für diese. ✖



KLÄRENDE DISKUSSIONEN

AUSWAHL DER THEMEN – METHODEN DER DISKUSSION – ORGANISATION DER DISKUSSION

GÜLSIN, DEBORAH & SARAH, ANTIFASCHISTISCHES KOLLEKTIV

In den letzten Jahren gab es im Internet, teilweise auch in Zeitungen wie Phase 2 und KONKRET, der Frankfurter Zeitung DISKUS Ansätze von Diskussionen um eine Reihe von Fragen, wohl vor allem »Was ist antideutsch und antinational«, aber auch Fragen nach dem »Subjekt« (der Revolution) und der Staatsfrage sowie zur Frage wie »entspannt« der deutsche Staat heute sei. (Broschüre ums Ganze). Auffallend ist eine große Unübersichtlichkeit, die Bevorzugung von Einzelbeiträgen im Netz und eine gewisse Unsystematik, die zumindest teilweise zu vermeiden wäre. Die Diskussionen versanden insbesondere dadurch, dass nicht auf die jeweiligen Gegenargumente eingegangen wird, sondern mit sehr vagen Behauptungen die Ansichten der Kontrahenten wiedergegeben, aber nicht am Original ihrer Aussagen analysiert und diskutiert wird.
Die Broschüre »Ums Ganze« des Bündnisses »Ums Ganze« diskutiert diese Fragen und stellt ausdrücklich ein Diskussionsangebot dar. Methodisch ausgezeichnet, der Inhalt wäre eigentlich, wie vorgesehen zu diskutieren. Umfangreiche Anfragen und Beiträge gab es von DISKUS und der kommunistischen Gruppe GDS. Und jetzt kommt der spannende Punkt: Das Bündnis ums Ganze antwortet nicht als »Ganzes«, lediglich die Gruppe TOP Berlin aus dem Bündnis »Ums Ganze« reagiert etwas genervt auf den DISKUS-Artikel und beendet die Diskussion, ehe sie sich wirklich entfaltet hat. Das ist nach gutem Start ein negatives Ende eines eigentlich zur Diskussion gedachten Projektes. Die angekündigte zweite Broschüre von »Ums Ganze« erschien (bis jetzt) noch nicht.

ZENTRALE FRAGEN

Hinter den dehnbaren Begriffen wie »anti-Deutsch« und »anti-national« stehen gewichtige Fragen, die jenseits bisheriger Rhetorik an der Realität gemessen und weiterdiskutiert werden müssen – ebenso wie die Frage, was den Staat ausmacht.

1. Gibt es noch so etwas wie »Imperialismus« und »imperialistische Großmächte«, die andere Länder ausbeuten, abhängig machen und dort die Unterdrückung organisieren? Was bedeutet es, wenn ausgerechnet in Deutschland unter welcher Flagge auch immer bestritten wird, dass Deutschland so eine imperialistische Großmacht wäre, Kriegsgefahr kein Thema mehr sei?

2. Ist die Sache mit der Nazi-Zeit heute im angeblich »entspanntesten« Staat mit all seinen Nazi-Konnektionen, Morden an Flüchtlingen, Militarisierung des gesamten Polizeiapparats (man sehe sich mal Polizisten auf Demos 1968 und Anfang der 70er Jahre an – mit Mützchen!!) wirklich erledigt? Keine Reparationen und Entschädigungen für die Nazi-Verbrechen, alles ein Nebenthema?

3. Ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kommunismus seit 1848 (Manifest der Kommunistischen Partei von einem gewissen Marx mit Engels zusammen) ganz weit weg oder hochaktuell? Wenn nicht – wie der Reformist Bernstein predigte »die Bewegung alles, das

Ziel nichts ist«, also die grundsätzliche Frage nach dem Ziel angesichts der fürchterlichen Entwicklung in der DDR und der Sowjetunion sowie in China angeblich »nicht aktuell« sind? Mit Schrecken sei festgehalten, dass es nicht nur geschichtslose Dummheit sein kann, wenn in der sich als linksradikal verstehenden Zeitschrift »Phase 2« ausgerechnet der Vaterlandsverteidiger im ersten Weltkrieg und wütende Feind der Revolution, Karl Kautsky, mit antikommunistischem Vokabular wieder aus der Kiste geholt wird.

4. Zur Staatsfrage: Trotz aller Verästelungen des Staates und all seiner Verschleierungsmethoden: ist nicht nach wie vor der Kern des Staates, im Zweifelsfall, wenn es hart auf hart kommt, überall auf der Welt das Militär? Ist nicht klar, das der Staat des Kapitals immer und überall in sich zuspitzenden Situationen mit Bürgerkrieg droht und sich freut, wenn die Menschen dann unvorbereitet zusammengeschossen werden?

5. Unbestreitbar ist, dass die Mehrheit der arbeitenden Klasse auch in den Industriebetrieben heute (noch nicht?) nicht zur Revolution entschlossen ist. Das besagt aber auch – da sollte man mal die deutsche Brille abnehmen –, dass Erfahrung und Aufklärung nicht dazu führen können, dass die arbeitende Klasse, vor allem in den Großbetrieben, als die am besten organisierte Kraft mit den klarsten Zielen, all die anderen revolutionär denkenden und handelnden Schichten mitreißend, das Heft in die Hand nehmen und zur Kraft werden kann, die wirklich Kapital und Staat einen Kampf auf Leben und Tod liefert?

6. Und hier erst einmal als letzter Punkt: ist es nicht klar, dass alle Vorgänge so gut es geht wissenschaftlich analysiert werden müssen, von der Realität insgesamt ausgehend, bisherige Analysen aufnehmend, um KLARHEIT durch DEBATTEN zu erzeugen, so dass ein wissenschaftlich überzeugender, militanter, gut organisierter Kern entsteht, der durchhält, und nicht umfällt?

Auswahl der Themen – das ist gewiss ein wichtiger Streitpunkt. Wir haben einen Vorschlag gemacht.
Wir schlagen vor, dass zusätzlich zur Debatte in all den Foren im Netz (wo zudem jede Person namentlich erfasst ist, dies ist ein hoher Preis) sich alle Gruppen bereit erklären, auf Kritik auch zu antworten und Kritik und Antworten in Broschürenform zu veröffentlichen, um die Debatte gegen Verflüchtigungen auch festzuhalten und zentrale Dokumente der Diskussion zu schaffen.
Gerade für alle Genossinnen und Genossen, die sich neu in Gruppen und Aktionen beteiligen, ist sonst eine wirkliche Beteiligung im Grunde wesentlich erschwert oder gar unmöglich. ✖

ES GEHT NICHT NUR UM RASS|SMUS[1]

□ ELEONORA ROLDÁN MENDÍVIL

Durch die sogenannte *deutsche*[2] »antirassistische Szene«[3] geht nach dem No-Border-Camp in Köln im Juli 2012 wieder einmal ein Aufschrei. Dieses Mal geht es um die Geschehnisse beim Refugee Strike Kongress.[4]

In diesem Essay wird versucht, einige fundamentale Probleme der sogenannten *deutschen* »antirassistischen« Szene im Kontext aktueller Ereignisse zu analysieren. Dabei konzentriere ich mich auf Probleme von Definition und Ideologie innerhalb der Analyse von Rassismus und Kapitalismus und äußere mich zum aktuell angestoßenen »Citizen/ Non-Citizen«-Diskurs.[5] Dies geschieht aus der Position einer Woman* of Color[6], die v.a. im Westen[7] aufwuchs, einer Person mit Bürger_ innenrechten (Citizen), mit Verfolgungs- und Asylerfahrung (in der Kindheit), einer (innerhalb des Westens) ökonomisch deprivilegierten und – bezogen auf Habitus – privilegierten[8] Aktivistin und Intellektuellen.

»LINKE« HEGEMONIEN AUFBRECHEN

Warum ist es so schwer zu akzeptieren, dass wir, auf individueller sowie kollektiver Ebene, als Produkte sowie Akteure unterdrückender Gesellschaften Herrschaftsverhältnisse verinnerlicht haben und permanent Hegemonien, traditionelle Hierarchien und »symbolische Macht« untereinander re_produzieren?[9] Ich glaube, dass diese anti-hegemonialen Diskurse elementar sind, um radikale Perspektiven und praktische Alternativen zu den aktuellen Diskursen und Handlungen innerhalb der *europäischen* »Linken«[10] zu finden. Was ist »symbolische Macht« und warum müssen wir dieses Konzept verstehen, um Hierarchien innerhalb der Linken zu analysieren? »Symbolische Macht« kommt meistens in der unbewussten Sphäre der »Kultur« zum Ausdruck, sie funktioniert als Weltbild, was ihre Infragestellung fast unmöglich macht. Da wir »Linken« unsere eigene Lebensweise und »Szene« als »rebellisch« und »gegenhegemonial« definieren, unterdrückende und ausschließende Mechanismen innerhalb werden weder anerkannt noch hinterfragt. Die »Linke« beansprucht generell, selbstkritisch und reflektiert zu sein, dadurch greift eine Kritik der eigenen Hierarchien und Ausgrenzungen zwangsläufig das Selbstbild der *europäischen* »radikalen Linken« an. Allein durch die Benennung der eigenen »Reflektiertheit« versucht die Mehrheit der linken »Szene« eine Subjekt- und Machtposition für sich zu beanspruchen, um in der Position zu sein, Entscheidungen treffen zu können und wieder zu »den Guten« zu gehören. Vor allem in der sogenannten »antirassistischen« Szene und allgemein in der »Linken« besteht ein massiver Mangel an Bewusstsein für hegemoniale und/ oder strukturelle und symbolische Macht, als auch ein Mangel an Definition und ideologischer Bildung. Warum gehen wir auf Demonstrationen? Warum gehen wir auf »Soli-Partys«? Was ist unser täglicher Beitrag, um Ausbeutung, Folter und Krieg zu beenden? Welches Leben leben wir? Was haben wir heute dafür getan, um Unterdrückungssysteme zu sabotieren, zu boykottieren oder zu zerstören? Diese Fragen und Antworten zeigen Subjektpositionen als auch Übernahme politischer Verantwortlichkeit auf. Das, was meistens innerhalb der »antirassistischen« Szene passiert, ist reine »Wohltätigkeit«, z.B. von »antirassistischen Aktivist_innen« gegenüber den Subjekten von Rassismus. Diese Wohltätigkeit verläuft im Rahmen von Unterdrückungsstrukturen und wird diese daher auch nie beenden.

»FIGHT RACISM!«

Seit vielen Jahren gibt es Protestaktionen »gegen Rassismus« und Aufrufe zu solidarischen Aktionen mit »Geflüchteten«. Bisher ist es nicht gelungen, einen Konsens darüber zu finden, wie »Rassismus« definiert werden sollte, wer die Subjekte des Kampfes gegen Rassismus sind, wer »Geflüchtete_r« ist, oder, was häufiger vorkommt, wer »Flüchtlings-Aktivist_innen« sind, als auch welche Ziele der Kampf für die Rechte von Asylsuchenden genau hat und warum. Zur Definition:

Ich verstehe »Rassismus« als eine institutionalisierte und internalisierte Struktur von Vormacht aufgrund von Rasse[11]-Vorherrschaft – d.h. für Deutschland: *weiße* Vorherrschaft. Der Glaube, dass menschliche »Rassen« tatsächlich existierten (durch *weißen europäischen* Kolonialismus und Wissenschaft weit verbreitet), hat dazu geführt, dass Millionen von Menschen abgeschlachtet wurden. Dieser Glaube prägt bis heute den westlichen Imperialismus. Die Unterdrückung innerhalb *weißer* Vorherrschaft richtet sich gegen People of Color. Die Subjekte antirassistischer Befreiung müssen daher notwendigerweise People of Color sein. Ein_e »Geflüchtete_r« zu sein, ist eine biographische und politische Positionierung. Diese durch Verfolgung und/oder Migration gebrochenen Biographien beeinflussen die Lebensrealitäten von Geflüchteten, von denen viele zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Reise »Asylsuchende« waren. Der Status des_der Asylsuchenden in *Deutschland* ist durch eine große Anzahl ausschließender Gesetze und Beschränkungen gekennzeichnet: Neben weiteren Realitäten der Unterdrückung werden Geflüchtete u.a. gezwungen, isoliert von der *deutschen* Gesellschaft in Lagern zu leben, dürfen ihren Wohnort nicht verlassen[12], müssen vorgegebene Ernährung und Kleidung akzeptieren, ihnen wird das Recht auf Ausbildung/Arbeit vorenthalten. Geflüchtete und damit »Flüchtlings-Aktivist_innen«[13] sind nicht zwangsläufig Asylsuchende. Einige von ihnen sind ehemalige Asylsuchende oder »anerkannte Flüchtlinge« (rechtlicher Begriff), wieder andere befinden sich noch im Prozess der Asylbeantragung und gelten daher als Asylsuchende.

»NO BORDER. NO NATION. WE ARE ALL ON VACATION.«

Problematisch wird es, sobald von gleichen Positionen ausgegangen wird und sich nicht mit dem eigenen Engagement politisch auseinandergesetzt wird. Ein Beispiel ist die Problematik der No-Border-Camps, welche seit den späten 1990er Jahren von »linken« und »anarchistischen« Aktivist_innen im Westen organisiert werden; meist von *weißen* Aktivist_innen mit Citizen-Status[14].

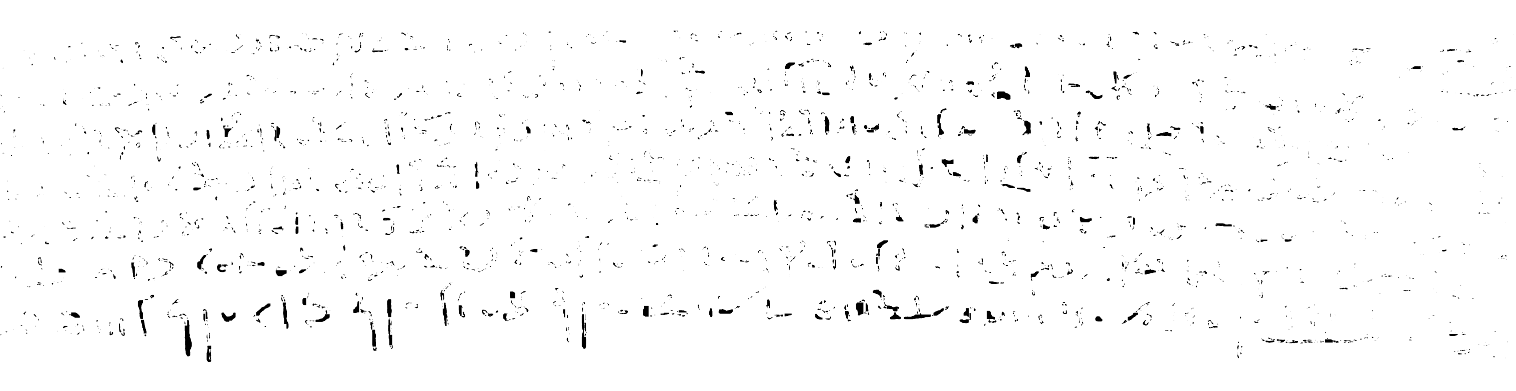
Auch wenn »Asylsuchende« nur einen gesetzlich definierten Teil der Migrant_innen ausmachen, eignete sich die »No Border-Bewegung« den »Antirassismus«-Diskurs mit Bezug auf sie an. Dies war möglich, da (strukturelle) gesellschaftliche Positionen nicht markiert waren und somit keine Definition der Subjekte dieses Diskurses existierte. Die »Solidarität mit Migrant_innen« der Aktivist_innen reichte vom Tragen von »Kein Mensch ist illegal«-T-Shirts bis etwa zum Eingehen von Schutzehen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.

Rassismus bezieht sich nicht auf »Migration«. *Weiße* Citizens aus *Australien, England* oder auch *Schweden* werden nicht durch die »Festung Europa« eingeschränkt, Sie erleben keinen rassistische Unterdrückung, sie profitieren davon, in ihren Herkunftsländern ebenso wie in *europäischen* Zielländern.

Diejenigen, die durch den *weißen europäischen* Imperialismus marginalisiert werden, sind Citizens der »Dritten Welt« oder Peripherien *Europas* (z.B. R(r)oma). Das No-Border-Camp im Juli 2012 in Köln wurde größtenteils organisiert von Aktivist_innen mit »Citizen«-Status (PoC und *weiße*, von letzteren dominierend). Obwohl es in den Monaten der Vorbereitung scharfe anti-patriarchale und anti-rassistische Kritik gab, herrschten im Camp genau diese kritisierten hierarchischen und *weißen* (paternalistischen und primär männlichen*) Machtstrukturen vor. No-Border-Camps sind nicht automatisch »antirassistisch« noch müssen sie »Antirassismus« als ihr generelles Thema betrachten. Tatsächlich hat nie ein No-Border-Camp stattgefunden, das von Kollektiven Asylsuchender oder Illegalisierter ins Leben gerufen und organisiert worden wäre. Mit der Parole des »Antirassismus« – Köln stellte hier keine Ausnahme dar – wurden Camps dieser Art zu Räumen für größtenteils *europäische* »Radikale« um sich auf Grund ihres »Aktivismus« besser zu fühlen. Ein Slogan, der diesen selbstverherrlichenden »Party«-Aktivismus (so waren z.B. sowohl legalisierte als auch illegalisierte Drogen während des gesamten Camps erhaltbar) perfekt beschreibt, stammt von einem befreundeten Aktivisten: »No Border. No Nation. We are all on Vacation«. Aufgrund fehlender ideologischer Bildung fühlten sich viele Aktivist_innen angegriffen und machten diejenigen, die diese Fragen angesprochen hatten zum Problem. Damit lenkten sie den Fokus von den tatsächlichen internen Problemen von Ideologie und Hegemonie ab. Ich, als Teil derjenigen Individuen und Gruppen, die die vorherrschende Atmosphäre auf dem Kölner No-Border-Camp (und in anderen Räumen der *europäischen* »radikalen Linken«) kritisiert hatte, sah nicht das Hauptproblem meiner eigenen Subjekt-Position als Nicht-Asylsuchende innerhalb der Kämpfe von Asylsuchenden. Hier tritt wieder das Definitionsproblem auf: Geflüchtete_r ≠ Asylsuchende_r. Nach intensiven Diskussionen und Kritik von Non-Citizen[15] Genoss_innen, erkannte ich meine privilegierte Position und re-definierte mein Verständnis von Subjekt-Positionen.

WOGEGEN KÄMPFEN WIR?

Wir müssen uns die Frage stellen: Greifen wir Rassismus in *Deutschland* an (Subjekte der Befreiung: PoC) oder engagieren wir uns für ein Ende der gesellschaftlichen Exklusion von Asylsuchenden und Illegalisierten (Subjekte: Non-Citizens) in *Deutschland*? Als People of Color haben wir einen gemeinsamen Erfahrungshorizont was das Erleben von Rassismus angeht. Doch es gibt nicht nur den Gegensatz PoC vs. *weiße*. Wie ein mitstreitender Non-Citizen in einem Interview[16] erklärte: Entweder bin ich als *deutsche_r* Bürger_in dazu bereit, dafür zu sorgen, dass jede_r Teil meiner privilegierten Klasse wird oder ich lehne meinen Citizen-Status und meinen *deutschen* Pass ab (und damit jegliche Form von staatlicher Fürsorge, die mir aufgrund meiner Staatsbürger_innenschaft zusteht) und werde damit quasi ein Non-Citizen.[17] Während und nach dem No-Border-Camp in Köln als auch nach dem »Refugee Strike Congress« in München, fürchteten besorgte Aktivist_innen ein »Aufspalten« und ein »Nachlassen der Solidarität«



zwischen Aktivist_innen verschiedener gesellschaftlicher Positionen sowie Status. Nach meinem Verständnis jedoch gibt es diese Aufspaltung in der Realität bereits. Nur wenn das System der Unterdrückung benannt wird, ist es möglich die Subjekte der Befreiung zu bestimmen. Dem muss eine Benennung der Positionen folgen, welche zwangsweise antagonistisch sind und deswegen zerstört werden müssen. Ohne Definition der Subjektpositionen kann niemals Self-Empowerment stattfinden. Es geht um die Systeme, die diese Unterscheidung zwischen Citizen und Non-Citizen hervorbringen: »Moderne« Nationalstaaten.

Non-Citizens sind die Subjekte dieser Befreiungskämpfe. Citizens haben nicht das Recht, diese Subjekt-Position zu besetzen noch können sie beanspruchen, Teil von Entscheidungsprozessen zu sein. Die beiden Kategorien funktionieren nie allein und sind nicht von anderen Subjektpositionen abgetrennt: »Rasse«, »Geschlecht«, »sexuelle Orientierung« etc. sind zwangsläufig miteinander verflochten und wirken wechselseitig aufeinander.

Zur Wiederholung: Es geht um gelebte Realitäten. Wie sieht mein Alltag aus? Wir, als Personen mit Citizen-Status, müssen anfangen unsere Privilegien (neben eigenen Unterdrückungserfahrungen) zu erkennen. Durch den Citizen/Non-Citizen Diskurs wurden neue theoretische und praktische Möglichkeiten hierfür geschaffen. ✖

SCHLUSSFOLGERUNGEN

No-Border-Camps waren nie antirassistisch, noch ist Antirassismus zwangsläufig das wichtigste politische Ziel von Asylsuchenden und illegalisierten Personen.

Die Probleme, mit denen sich die *deutsche* »antirassistische« Szene konfrontiert sieht, betreffen unausreichende Definitionen und defizitäre ideologische Reflektiertheit. Die einzige Gemeinsamkeit zwischen den Geschehnissen in Köln und München ist, dass einige Aktivist_innen versucht haben, Subjekt-Positionen klar herauszustellen und unrechtmäßige Machtverteilungen innerhalb der »antirassistischen« Szene zu benennen.

Ich freue mich auf weitere Debatten zu dieser Thematik und hoffe auf radikale Veränderungen innerhalb von Widerstandscommunities, die zu einer konsequenten theoretischen und praktischen Unterstützung der Kämpfe von Non-Citizen führen.

FUSSNOTEN:

1 *Dieser Text stellt eine gekürzte Fassung des am 01.05.2013 auf: http://cosasquenoserompen.noblogs.org/post/2013/05/01/es-geht-nicht-nurum-rassismus/ veröffentlichten Textes dar.*

2 *Konzepte, die den Begriff der »Nation« und ähnliche historische und politische geographische Räume (wie »Europa«) re_produzieren, werden durchgehend in Schrägstrichen stehen, um ihren konstruierten Charakter zu kennzeichnen.*

3 *»Sogenannte«, da nur die Subjekte der Unterdrückung in von weißer Vorherrschaft beherrschten Kontexten die Subjekte von Antirassismus sein können: People of Color. Weiß Positionierte können nie antirassistisch sein. »The White Anti-Racist Is an Oxymoron« (http://racetraitor.org/nopper.html; 16.03.2013).*

4 *»Refugee Strike Congress« (https://refugeecongress.wordpress.com; 16.03.2013).*

5 *Zum theoretischen Hintergrund des »Citizen«/»Non-Citizen«- Diskurses vgl. »Zur Position ›Asylsuchender‹ und ihre Kämpfe in modernen Gesellschaften«: www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=213:zur-position-asylsuchender-und-ihre-kaempfe-in-modernengesellschaften&catid=2&Itemid=132&lang=de; 17.03.2013).*

6 *Die Bezeichnung »People of Color« (PoC) ist eine selbstgewählte Definition, die sich auf die Idee stützt, dass, wenn auch auf unterschiedliche Art, eine gemeinsame Ebene von erlebtem Rassismus innerhalb von weiß dominierten Gesellschaften existiert. Ich werde den Begriff PoC innerhalb des von weißer Vorherrschaft dominierten deutschen Kontextes anwenden.*

7 *Mit dem »Westen« meine ich die Zentren des weißen imperialistischen Denkens, die sogenannte »Erste Welt«, also Europa, Teile Australiens und Neuseelands, Kanada und die USA.*

8 *Privilegiert durch Kulturelles Kapital.*

9 *Die Bezeichnung »Re_Produktion« beschreibt die Abhängigkeit ständiger »Produktion« und »Reproduktion« von Strukturen, Mechanismen und Realitäten (beispielsweise von Wissen). »Produktion« findet immer innerhalb von »Reproduktion« statt und umgekehrt.*

10 *Mit »Linke« beziehe ich mich auf physische und intellektuelle Räume sogenannter »autonomer Organisation«, die »außerparlamentarische Opposition« oder die »radikale Linke«.*

11 *Anmerkung der Autorin für die deutschsprachige Version: »Rasse« als sozial wirkungsmächtiges Kostrukt nach dem geschichtlich postkoloniale Gesellschaften u.a. - neben z.B. kapitalistischen und heteronormativ-patriarchalen Ausbeutungs- und Normierungsmuster - strukturiert sind.*

12 *»Residenzpflicht«*

13 *Anmerkung der Autorin für die deutschsprachige Version: Der Begriff "Flüchtling" ist hoch problematisch. "-ling" auf Deutsch wird im Kontext von Verniedlichungen benutzt und unterstellt eine notwendige Opfer-Position als Hilfsbedürftigte. Als Mensch mit Fluchterfahrung benutze ich die empowernde, von einigen von uns entwickelte Selbst-(nicht Fremd-)Bezeichnung: »Geflüchtete«. Dies muss offensichtlich unter Menschen mit Fluchterfahrung ausgehandelt werden, soll aber nicht unmarkiert stehen gelassen werden.*

14 *»Citizen«-Status haben Menschen, die nicht permanent von Abschiebung bedroht sind und die verschiedene »Staatsbürger_innen«-Privilegien wie u.a. Bewegungsfreiheit und Arbeitserlaubnis besitzen.*

15 *Menschen, die täglich in Gefahr sind, abgeschoben zu werden und denen Staatsbürger_innen-Privilegien (deutsche oder nicht-deutsche) nicht zugänglich gemacht werden.*

16 *http://radio-z.net/radioprogramm/gesellschaft-beitraege/topic/138345-refugee-struggle-congress.html?lang=de, zuletzt gesehen: 16.03.2013*

17 *»Quasi« deshalb, weil ich in der aktuellen politischen Weltordnung meine Citizen-Privilegien jederzeit zurückbekommen kann (indem ich mich z.B. über meinen Fingerabdruck identifiziere).*

FLÜCHTLINGS-FRAUEN-BEWEGUNGEN

ZAG

»Ich bin von der Außenwelt abgeschlossen. Ich bin in einem Heim, in einem Lager untergebracht, wo immer eine Kontrolle entweder durch die Hausmeister passiert, durch die Ausländerbehörde und das Sozialamt und dann zugleich aus der eigenen Community - ich bin mit derselben männlichen Welt konfrontiert, aus der ich eigentlich auch geflohen bin.«[1]

Wir können annehmen, dass die Hälfte aller Flüchtlinge Frauen sind. Aber in der Öffentlichkeit ist dies nicht in gleicher Weise präsent.

In den neuen Flüchtlingsbewegungen, die von den Flüchtlingen selbst ausgehen, ist der Anteil an Frauen zunächst relativ niedrig. Frauen sind - auch hier - weniger als Männer engagiert, weniger vernetzt oder schlicht aufgrund von strukturellen Mehrfachbelastungen nicht in der Lage, sich über die eigene Situation hinaus zu engagieren. Wir wollen jedoch nicht (bloß) aus einer defizitären, sondern aus der Perspektive der Frauen und ihren Stärken und Chancen auf die Selbstorganisation der Flüchtlingsfrauenbewegungen schauen und fragen: Was zeichnet die neuen Bewegungen von Frauen aus? Was sind die politischen Forderungen?

Die Frauen der 1. Flüchtlingsfrauenkonferenz stellten 2013 die Frage: »Wie können wir uns noch stärker organisieren und für unser Recht auf politischen Widerstand eintreten?« Wie blicken die Frauen auf die erste Konferenz zurück? Welche Ziele werden bereits umgesetzt? 2014 wird es eine nächste Konferenz geben. Was sind die Anliegen der Konferenz im nächsten Jahr?
Wir wünschen uns weitere Beiträge aus der Praxis heraus: Was sind Erfahrungen aus der Beratung von und für Flüchtlingsfrauen? Was könnt Ihr über Eure eigenen Erfahrungen und eigenes Engagement berichten? Was sind die Fallstricke und Widersprüche und wie können sie überwunden werden?

Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Parlamenten ist im Fall der Flüchtlingsfrauen häufig durch Fragen von sexualisierter Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und »Ehrenmorden« etc. geprägt. Diese Themen überlagern sich gegenseitig und sind mit Themen wie Prostitution im allgemeinen oder der gesellschaftlichen Stellung von Muslima und Frauen allgemein überlagert. So warnt die International Organization for Migration (IOM) vor dem beschwerlichen Weg Richtung Europa mit der Gefahr, in die Prostitution gezwungen zu werden.
Andererseits existieren auch spezifische Fluchtgründe von Frauen. Sei es ihre sexuelle Orientierung oder ihre untergeordnete Position in der

NÄCHSTE AUSGABE

Herkunftsgesellschaft. Häufig werden die Fluchtgründe von Frauen nicht gesondert betrachtet. Ihre soziale Stellung wird über Männer bestimmt, womit zugleich nahe liegt, nach der Stellung von Frauen in den europäischen Gesellschaften zu fragen. Nebulös bleibt die Stellung von Flüchtlingsfrauen, solange man nicht auch die Verhältnisse an den Orten betrachtet, in die sie flüchten.

Frauen hoffen nach ihrer Flucht, Arbeit zu finden. Doch Frauen werden häufig als billige Arbeitskräfte betrachtet. Entweder sie finden keine Arbeit oder aufgrund ihres unsicheren Status kann es soweit gehen, dass ihnen die fundamentalsten Arbeitnehmerinnenrechte vorenthalten werden.

Welche weiteren Gründe werden nicht gesehen? Welche Art von Politik wird mit der ausschließlichen Anerkennung der genannten Gründe verfolgt? Was heißt es zudem, wenn die Flucht aus einer räumlichen Perspektive gelingt, im Zielland allerdings eine ähnliche Problemlage vorgefunden wird, wie das Zitat am Anfang dieses Textes beschreibt; die Flucht also in diesem Sinne als nicht gelungen betrachtet werden kann.

Auf makropolitischer Ebene gibt es seit 1990 den UNHRC-Beschluss über Flüchtlingsfrauen, seit 2000 die UN-Resolution 1325, in der unter anderem die Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen, Mediation und Wiederaufbau vorgesehen ist. Bisher ist wenig geschehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich erst zwölf Jahre später dazu entschlossen, einen Nationalen Aktionsplan (NAP), der ein elementarer Bestandteil der Resolution ist, zu verabschieden. Wie sieht die Wirklichkeit für Frauen in bewaffneten Konflikten aus? Und wie können Frauen in die Konfliktlösung eingebunden werden, so dass ihre Situation sich langfristig verbessert?

Seit 2005 ist in Deutschland geschlechtsspezifische Verfolgung als möglicher Asylgrund im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben. Welche Fluchtformen werden mit dieser Begrifflichkeit erfasst, welche ausgeschlossen? Und warum kann staatliche Verfolgung ein Asylgrund sein, nicht aber Flucht vor häuslicher Gewalt?[2] Warum wiederum zählen Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung nicht als häusliche Gewalt, sondern sind ein Asylgrund? Ohne diese Fluchtgründe zu verharmlosen, stellen wir die Frage: Welche Diskursinteressen werden bei diesen Festlegungen bedient? Findet nach wie vor eine Exotisierung von nichteuropäischen Frauen statt? Spielt die westliche Wahrnehmung von Genitalverstümmelung als »hinterwäldlerisch« eine Rolle? Warum sind in Medien dargestellte Flüchtlinge stets als von Genitalverstümmelung, Prostitution oder Mutterschaft bedroht dargestellt. Welches Frauenbild wird imaginiert, um diese Rollen zu bedienen, wenn selbst NGOs, die UN, die Böll-Stiftung etc. auf diese Zuschreibung fokussieren. Die Flucht aus ökonomischen Gründen oder vor einer gewalttätigen Familie und einem frauenfeindlichen Umfeld werden in den Hintergrund gedrängt.

Das von der Polizei im Juli »zu deren eigenem Schutz« aufgelöste Flüchtlingscamp in München wirft andere Fragen auf: In den Medien kamen Frauen nicht vor, obwohl zwei beteiligt waren. Dennoch sprach die bayrische Sozialministerin Haderthauer von einer Schwangeren, die am Hungerstreik teilnehmen würde. Was a) nicht stimmte, b) nicht den Abbruch des Hungerstreiks aller nach sich ziehen sollte. Das Camp wurde später von Polizist_innen aufgelöst, statt die Flüchtlinge vor Ort medizinisch zu versorgen, was auch eine Möglichkeit gewesen wäre. Doch stand mit einem Mal die Fürsorge des Staates für das ungeborene Leben und die Mutter im Raum. Ein Bild, das auch von NGOs bedient wird und positive Emotionen wecken soll. Andererseits werden damit Mutter-Kind-Bilder ins Leben gerufen, die ausschließenden Charakter für viele Flüchtlings-Frauen besitzen.

Wir freuen uns über Artikel, Interviews und Berichte, die das Thema Frauen als Akteurinnen in der Flüchtlingsbewegung aufgreifen, die Rahmenbedingungen und Hintergründe beleuchten.

Wir bitten um die Zusendung von Artikeln und Artikelvorschlägen zu dem von uns angerissenen Thema und unseren im obigen Text aufgeworfenen Fragen.

- ✖ Artikel sollten bis zu 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.
- ✖ Hinweise zur Textgestaltung senden wir auf Wunsch.
- ✖ Geschlechtergerechte Sprache ist erwünscht.
- ✖ Der Redaktionsschluss ist der 30.10.2013. Wir freuen uns aber auch über früher eingereichte Beiträge.
- ✖ Infos, Nachfragen, Artikelvorschläge und Kritiken an: redaktion@zag-berlin.de.
- ✖ Mehr Infos über die ZAG unter: **www.zag-berlin.de**

FUSSNOTEN:

1 *Eylem Silan, Sprecherin der Organisation Karawane, zitiert nach einem Beitrag im DRadio vom 18.04.2013*

2 *Ebd.*

DEBATTE

TRAU, SCHAU, WEM

DIE VERTEIDIGER DER MARKTWIRTSCHAFT UND IHRE FREUNDE

JANA KRTEK & ANDREAS NOWAK

»Die DNA der Werbung – Das Erbgut für Markt-Kommunikation entspringt der gelungenen Ehe von Demokratie und Marktwirtschaft. Die Demokratie ist auf die Leistungen der Marktwirtschaft angewiesen; die Marktwirtschaft trägt Mitverantwortung für Bestand und Gedeihen der Doppelordnung der Freiheit: Der Gebrauch wirtschaftlicher Macht muss demokratiekompatibel sein. Politische Korrektur von Marktergebnissen wiederum darf marktwirtschaftliche Produktivität nicht in Frage stellen. Ist die Balance der beiden Modi der Freiheit – individuelle Selbstbestimmung und kollektive Selbstregulierung – gegenwärtig gestört? Politikdominanz im Wirtschaftssektor Werbung nähren diese sie Sorge, siehe dieses Jahrbuch. Auch für eine Ehe ist die Frage nach dem Primat nicht hilfreich.«[1]

Diese Ehe zwischen Demokratie und Marktwirtschaft sieht die deutsche Werbewirtschaft in Gefahr. Und nicht nur sie denkt, dass da etwas falsch läuft. Bundeskanzlerin Merkel sagte 2011: »Wir leben ja in einer Demokratie und sind auch froh darüber. Das ist eine parlamentarische Demokratie. Deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments. Insofern werden wir Wege finden, die parlamentarische Mitbestimmung so zu gestalten, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale ergeben.«
Die Wortverbindung »marktkonforme Demokratie« hat es nur auf den dritten Platz der Unwörter des Jahres 2011 gebracht. Der Ausdruck relativiere Demokratie als absolute Norm, hieß es in der Begründung.[2] Sie hatte allerdings auch scharfe Konkurrenz. Auf Platz Eins war damals der Ausdruck »Döner Morde«. Polizei und staatliche Institutionen hatten Jahre lang behauptet, dass eine Mordserie an zehn Menschen nicht rassistisch motiviert gewesen sei. Stattdessen wurden die Opfer zu Tätern erklärt, indem ihnen Verbindungen ins kriminelle Milieu und organisierter Kriminalität unterstellt wurden. Mittlerweile wissen wir, dass die Morde von NeofaschistInnen geplant, unterstützt und begangen wurden. Dabei hatte der Verfassungsschutz nicht allein durch seine Unfähigkeit, sondern offensichtlich auch durch seinen Unwillen, das Seine dazu beigetragen, dass die neofaschistische Gruppe NSU weiter walten und schalten konnte. Wichtiger schien es, Informanten weiter abzuschöpfen. Dass der Verfassungsschutz ganz eigene Vorstellungen über verfassungsfeindliches Handeln entwickelt hat, verwundert nicht. So wird die Beobachtung von 25 Abgeordneten der Linksfraktion im Bundestag damit begründet, dass diese ihre antidemokratische Gesinnung unter Beweis stellten, indem sie mit außerparlamentarischen Bewegungen paktieren, die Verstaatlichung von Energiekonzerne fordern oder eine »solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus« aufbauen wollen.[3]
Trau, schau, wem – die unheilige Allianz könnte man noch weiterführen. Demokratische Prozesse sind für diese nicht mehr als Formalia, ihrer Inhalte entkleidet. Wenn sie einem nicht nutzen, dann muss man sie abschaffen oder derart umformen, dass sie die Abläufe in staatlichen Institutionen und die Marktprozesse nicht stören. Das ist es wohl, was als Postdemokratie beschrieben wird, eine Spielart des autoritären Neoliberalismus. Aber muss man sich wundern? Mit Sicherheit nicht. Doch die Krisen der letzten Jahre zeigen, dass es enger wird. Verteilung und wirtschaftliches Wachstum gleichermaßen kommt wohl nur einem kleinen Teil der Menschheit zugute. »There's class warfare, all right, but it's my class, the rich class, that's making war, and we're winning.«[4] Wer mag da nicht von Klassenkampf reden?

FUSSNOTEN:

1 *»Werbung in Deutschland 2013«, hrsg. v Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW. ISBN 978-3-931937-58-4.*

2 *Pressemitteilung der Sprachkritischen Aktion UNWORT DES JAHRES, 17.01.2012, www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2011_01.pdf (letzter Zugriff: 2.6.2013).*

3 *Spiegel online (2013). Verfassungsschutz: Geheimdienst beobachtet 25 Linken-Abgeordnete, in: Spiegel Online, abrufbar unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-geheimdienst-beobachtet-25-linken-abgeordnete-a-903309.html (letzter Zugriff: 2.6.2013).*

4 *Stein, Ben (2006): In Class Warfare, Guess Which Class Is Winning, in: The New York Times, abrufbar unter: www.nytimes.com/2006/11/26/business/yourmoney/26every.html (letzter Zugriff: 13.7.2013).*

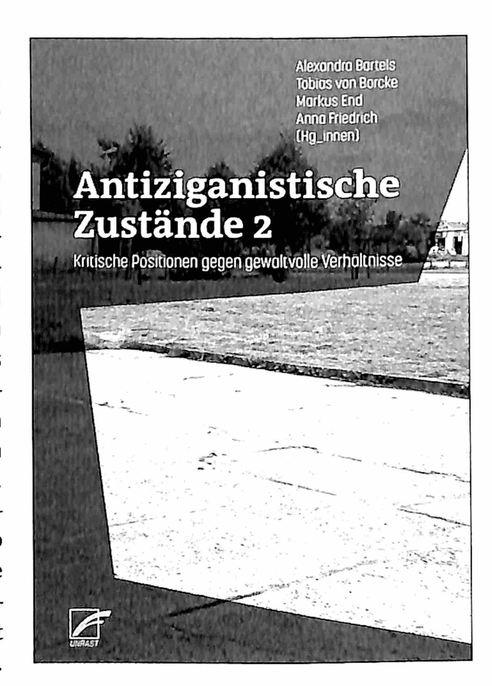
»ANTIZIGANISTISCHE ZUSTÄNDE 2 – KRITISCHE POSITIONEN GEGEN GEWALTVOLLE VERHÄLTNISSE«

OLMO BERLIN

Der gewählte Titel des Buches erinnert an die zehn Bände umfassende Reihe »Deutsche Zustände«, in der zwischen 2002 und 2011 die jährlichen Ergebnisse einer auf zehn Jahre angelegten empirischen Langzeituntersuchung zu dem von Wilhelm Heitmeyer geprägten Begriff »Gruppenbezogene[r] Menschenfeindlichkeit« in Deutschland präsentiert wurden.[1] Die Nähe beider Titel deckt sich in der intendierten Perspektive: mit Blick aus der Mehrheitsgesellschaft heraus diese in den Fokus nehmend. Ein schwieriges Unternehmen.

Die zweite Folge der »Antiziganistische[n] Zustände« deutet hierin jedoch keine Langzeitstudie an. In den Beiträgen mit vielen unterschiedlichen Schwerpunkten werden die Bedingungen der eigenen Sprecher_innenposition im Zusammenhang mit der im Buch vollzogenen Wissensproduktion und der damit einhergehenden Deutungshoheit kritisch mitreflektiert. Dies macht den Band für die praktische Arbeit gegen »gewaltvolle Verhältnisse«, die der Untertitel als Programmatik vorgibt, vielleicht überhaupt erst sinnvoll. Gleich zu Beginn des Buches geben die Herausgeber_innen zu bedenken: »Es muss jedoch kritisch reflektiert werden, was es bedeutet, dass wir als Personen, die in Bezug auf Antiziganismus zur Mehrheitsgesellschaft gehören, ein Buch über eben dieses Ressentiment veröffentlichen.« Die interne Diskussion dazu, nachzeichnend formulieren sie in der Einleitung des Bands, den für sie darin enthaltenen Widerspruch. Diesen sehen sie darin, »dass die eindeutige Dominanz von Autor_innen, die der Mehrheitsgesellschaft angehören, in diesem Sammelband faktisch gesellschaftliche Hierachien reproduzieren, die wir selbst kritisieren.« Deshalb setzen sich die Herausgeber_innen die Vorgabe, dass sich der Band »nach wie vor nicht damit beschäftigen sollte, über Rom_nja, Sinti_ze oder andere Menschen mit Antiziganismuserfahrung zu schreiben. Vielmehr wollten wir den Ansatz aus dem ersten Sammelband weiterverfolgen und uns in kritischer Absicht dem Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft widmen.« Der Band kann somit auch als ein Beitrag oder Versuch dazu verstanden werden, trotz einer problematisch bleibenden Sprecher_innenposition einen Weg zu finden, eine bestimmte Praxis der Ausgrenzung von Menschen zu thematisieren, ohne diese Ausgrenzung zu verdoppeln. Vermeiden wollen dies die Herausgeber_innen mit einem selbstkritischen und transparent kontextualisierenden Zugang in dem »Standards wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden«. Ein Anspruch, der vielleicht an manchen Stellen ein wenig akademisch überformt ausfällt und dem Wissen schaffenden Erzählen eine gewisse Steifheit abverlangt. Zudem sind Theorie und Praxis in weit voneinander entfernten Kapiteln untergebracht, so dass die Theorie den Beginn macht und die Praxis mit dem letzten Kapitel »Antiziganismuserfahrungen/Interventionen« den Schluss bildet u.a. mit einem Beitrag der Amaro Drom e.V. über die »Soziale Arbeit von und mit Roma«. Diese Trennung und Reihenfolge ist ein wenig schade, bleiben theoretische und praktische Arbeit in ihren Bezugnahmen hier unvermittelt nebeneinander stehen. Wird im ersten Kapitel von Alexandra Bartels und Markus End wichtige Begriffsarbeit geleistet, um den Begriff »Antiziganismus« auf seine Tauglichkeit zu prüfen (End) und die in ihm implizite und nach wie vor häufig verwendete Fremdbezeichnung und seine Ersetzungsmöglichkeiten zu problematisieren (Bartels), so ist die Fragestellung der theoretischen Beiträge in diesem Kapitel daran ausgerichtet zu klären bzw. aufzufächern, inwiefern es sich bei »Antiziganismus« um ein eigenes Forschungsfeld handelt/handeln sollte und ist damit eher dem akademischen Betrieb zugeordnet.

Die Fragen die sich aus der Praxis ergeben sind hingegen durchaus andere. Sei es das von Anna Friedrich thematisierte Konzept des_der »Rotationseuropäer_in« oder die im selben Artikel aufgeworfene Frage zum Verhältnis von politischem Empowerment und Essentialismus



einerseits und dekonstruktivistischer Kritik andererseits, oder die in dem oben bereits erwähnten Beitrag von Amaro Drom e.V. aufgeworfene Frage, wie das kontroverse Verhältnis notwendig direkter sozialer Arbeit einerseits und politischer Arbeit an den konkreten Bedingungen sozialer Miseren andererseits im eigenen Engagement zusammengefasst werden kann. Doch können vermutlich diese Fragen in diesem Band mit oben erwähntem Ausgangspunkt nur aufgeworfen werden. Wünschenswert wäre sicher ein dritter Band, der sich (noch) mehr den Interventionen zuwendet oder in seiner Ausrichtung diese zu seinem Anfang nimmt. Aber man kann das Buch auch einfach rückwärts lesen. Empfehlenswert ist der Sammelband in jedem Fall. ✖

FUSSNOTEN:

1 *Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, edition suhrkamp, Folge 1 - 10, 2002 - 11*

✖ Alexandra Bartels, Tobias von Borcke, Markus End & Anna Friedrich (Hg.), Antiziganistische Zustände 2 – Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, UNRAST-Verlag, Münster, Januar 2013, 358 Seiten, 19,80 EURO: ISBN: 978-3-89771-518-9

BUCHVORSTELLUNGEN

»IN AUSCHWITZ WURDE NIEMAND VERGAST«

ESRA!



Fakten gegen Lügen. Bereits 1996 legte Markus Tiedemann diese Publikation vor, die bis heute aktuell ist und 2005 neu aufgelegt wurde. Dem Motto »Die geschichtliche Wahrheit ist immer die beste Waffe« folgend, kommt das Buch mit Kapitelunterteilungen zur Person Hitlers über NSDAP und Staat, Holocaustleugnung hin zu Revisionismus und einer Analyse des Verhaltens der deutschen Bevölkerung einher: Dieses Buch wartet mit faktenreichen Rechercheergebnissen auf.

Die immer noch häufig zitierte Lüge vom Ökonomen Hitler als Arbeitsplatzbeschaffer qua Autobahnbauer (Hallo, Frau Hermann!) wird ebenso einer Korrektur unterzogen wie viele weitere: Mit der Verdrängung vieler Frauen vom Arbeitsmarkt, Arbeitsbeschaffungs- wie Wehrpflichtprogrammen, Schönrechnereien der Arbeitslosenstatistik sowie der Abschaffung der freien Wahl des Arbeitsplatzes wurde die Arbeitsmarktsituation schlicht beschönigt. Daneben gab es in nahezu allen Industrieländern seit den 20er Jahren zahlreiche statatliche Infrastruktur- und Baumaßnahmen, was die dem großen Führer zugeschriebenen arbeitsmarktpolitischen Verbesserungen weiter minimiert.

Was ist neu? Kennt man doch alles, oder? Die Zusammenstellung all dieser fälschlichen Aussagen in nur einem Band, in einer einfachen Sprache, die das Buch für Jugendliche ab 13 Jahren empfiehlt, lässt dieses Buch auch im allgemeinen empfehlen. Besonders Jugendlichen, die sich schon etwas mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben und auch allen anderen, die manchmal ratlos vor Faktendrehereien stehen ebenso. Das Buch kann daher sonstige Kenntnisse der NS-Ideologie gut ergänzen. ✖

✖ Tiedemann, Markus: »In Auschwitz wurde niemand vergast«: sechzig rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt. Mülheim a.d. Ruhr: Verl. an der Ruhr, 2005. 183 Seiten, 18,95 Euro. ISBN 978-3860722756

»UNSERE TOCHTER NIMMT NICHT AM SCHWIMMUNTERRICHT TEIL!«

ESRA!

Vom Markus Tiedemann sowie Ulrike Hinrichs und Nizar Romdhane stammt das Buch »*Unsere Tochter nimmt nicht am Schwimmunterricht teil!« 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet.* Ein sich mit konkreten Fällen aus dem Schulalltag – Tiedemann war über 10 Jahre Lehrer an einer Hamburger Schule – befassendes Buch. Wie der Titel klar herausstellt, handelt dieses Buch von religiös-kulturellen Konflikten: Religion und Kultur werden also nicht, wie so oft, einander austauschbar gesetzt.

In vier Kapiteln – Bildung und Erziehung, Organisation und Schule, Körper und Kleidung, Mann und Frau – werden insgesamt 50 im Schul- und sonstigen Alltag auftreten könnende Konflikte spezifisch kulturell-religiösen Ursprungs betrachtet. Wer denkt, hier geht es nur um den Islam, irrt gewaltig. Neben diesem werden ebenso christliche und jüdische Haltungen eruiert. So gibt es zum einen hinsichtlich der Sexualvorstellungen erstaunliche Erkenntnisse; stellt sich doch die katholische Vorstellung zeitweilig um einiges rigider dar als die beiden anderen monotheistischen Religionen, insbesondere was die Frage der Verhütung betrifft.

Aber auch erwartbare Konflikte werden angeschnitten: Die Erarbeitung eines konkreten Problems (Beispiel: »Unsere Tochter wird beschnitten. So gebietet es die Tradition.«, S. 125f.) folgt dabei stets dem gleichen Aufbau: Zunächst werden alternative Deutungen seitens der Autor_innen vorgeschlagen (Islamische Gelehrte anerkennen diesen Ausspruch des Propheten als unauthentischen nicht an), dann folgt die deutsche Rechtslage (Missbrauch elterlicher Fürsorge und damit illegal) und oftmals weitere Anmerkungen und Empfehlungen (Besser ist von »Genitalverstümmelung« zu sprechen). – Auch der im Buch zuvor erwähnte, ein Urteil aus dem Jahr 2007 zitierende Fall der Beschneidung von Jungen kann nach der neuen Gesetzgebung seit 2012 als aktuell betrachtet werden. Tiedemann mahnt zur Sachlichkeit und weist auf die Unbedenklichkeit der fast standardmäßig durchgeführten Beschneidungspraxis dieses »einfachen chirurgischen Eingriff[es]« (S. 124) in den USA hin. Dies könnte man ebenso aus anderen als religiös-kulturellen, nämlich ökonomischen Gründen diskutieren, doch gelingt es dem Autor, die erst im Jahr 2012 stattfindende Debatte im Vorhinein zu entemotionalisieren.

Dies ist ein Handbuch für Praktiker_innen, die an Institutionen oder mit Personen arbeiten, in denen man sich im Spannungsfeld elterlicher Fürsorge und öffentlicher Bildungsauftrag bewegt. ✖



✖ Hinrichs, Ulrike; Nizar Romdhane; Markus Tiedemann: »Unsere Tochter nimmt nicht am Schwimmunterricht teil!« 50 religiös-kulturelle Konfliktfälle in der Schule und wie man ihnen begegnet. Mülheim a.d. Ruhr: Verl. an der Ruhr, 2012. 191 Seiten, 18,90 Euro. ISBN 978-3834609694

DIE SACHE MIT DER IDEOLOGIEKRITIK

ZAG

Mittlerweile in zweiter Ausgabe erschienen, versammelt die Zeitschrift »sans phrase« Texte, die sich der Ideologiekritik nach Adorno verschrieben haben und darin »weder ein theoretisches noch ein politisches ›Programm‹ verfolgen«. Vorausgesetzt und zentral ist die Freiheit »wie jeder kategorische Imperativ sie beinhaltet – erst recht der von Marx, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist«. So zumindest verlautet in der Selbstbeschreibung der Zeitschrift auf der Webseite. Das Heft selbst beginnt ohne Einleitung, ohne Editorial oder einer anderen Art von »Hallo, wir freuen uns, dass du uns liest«. Die Haltung ist eine scheinbar gänzlich andere. Begonnen wird mit Beiträgen, Beiträge schließen die Ausgabe ab. Dies intellektuell voraussetzungsvoll, obgleich »wissenschaftliche Abhandlungen zu veröffentlichen«, wie wiederum der Webseite zu entnehmen ist, »den dafür zuständigen Institutionen« überlassen werden soll: »In ihr [der Zeitschrift, a.d.V.] werden keine Diskurse oder Narrative beschworen oder analysiert«.

Das ganze klingt nach modern rauem Kunstbetrieb, der ganz geschmeidig nie sein will was er ist, sich »aussen« wähnt, dem »innen« nicht von der Stelle weichend. Und so wird man das Gefühl nicht los, dass ebenso diese Zeitschrift nicht sein will, was sie ist: ein netter Sammelband mit akademischem Gehalt in dem, durchaus mit Einschränkungen, das freihändige Herumpusseln mit Ideologiefragmenten verwechselt wird mit Ideologiekritik.

Mit ein wenig Programmatik hätte das zumindest eingedacht werden können. Man wäre in Zeiten neoliberaler Ideologieüberwindungsphantasien eine guten Schritt weiter, in der Ideologiekritik. ✖



✖ sans phrase – Zeitschrift für Ideologiekritik, Herausgegeben von Manfred Dahlmann und Gerhard Scheit, ça ira-Verlag, Freiburg, 12 EURO, www.sansphrase.org

ANZEIGEN









BACKLIST

2013 **#63** Repressive Toleranz **2012** **#62** 20 Jahre neue antir. Bewegung **#61** Critical Whiteness **#60** Rassismus in der Krise **2011** **#59** Antiziganismus in Europa **#58** It's All Natural **2010** **#57** Krieg! Im Westen nicht Neues? **#56** Islambilder 2 **2009** **#55** rasse·kultur·macht **#54** Osteuropas rechte Ränder **2008** **#53** Homophobie **#52** Antidiskriminierung **2007** **#51** Grenzerfahrungen **#50** Verschwörungen **2006** **#49** Nationale Befreiungsbewegungen **#48** Die Türkei in Europa **2005** **#47** Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ **#46** Lechts und Rinks **2004** **#45** Migration von Frauen (*) **#44** Migrationsmanagement (*) **2003** **#43** Antiziganismus (*) **#42** 911 Turbo **2002** **#41** Monster AG **#40** Blitzkultur **2001** **#39** Antisemitismus (*) **#38** Abschiebeknäste **2000** **#36/37** Zimmer ohne Aussicht **#35** Schengenland (*) **#34** Islambilder **1999** **#33** Konzepte antirassistischer Arbeit **#32** Die Bilder-Zag **#31** Gesundheit als Privileg **#30** Das Ende der Tabus **1998** **#29** Sport und Rassismus **#28** Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte **#27** Antirassistische Jugendarbeit **#26** MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt **1997** **#25** Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität **#24** Globale Migrationskontrolle **#23** Mobilität **#22** City 2000 **1996** **#21** Balkan, Krieg und Flucht **#20** Ökologie **#19** Einwanderungspolitik **#18** VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹ (*) **1995** **#17** Alltag-Kultur-Rassismus **#16** Europa **#15** Illegalisierung (*) **#14** Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994** **#13** Polizei und Justiz **#12** Rassismus und Soziale Frage **#11** Innere Sicherheit **#10** Rassismus und Bildung **1993** **#9** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (*) **#8** Ausweisung und Abschiebungen (*) **#7** Rassismus und Bildung (*) **#6** Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne (*) **1992** **#5** Roma in der BRD / Rostock (*) **#4** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda (*) **#3** Wer schweigt, stimmt zu **#2** Greift ein! – Schaut nicht weg **1991** **#1** Rassismus tötet

(* = leider vergriffen)

ISSN: 2192-6719

IMPRESSUM

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, E-Mail: redaktion@zag-berlin.de, Fax +49 (0) 30 6913005, **Internet**: www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, ZAG-Kontonummer 303 96 01, **Gestaltung:** :::rainGroup **Druck:** FATA MORGANA, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Inge Dollmeyer. Die **ZAG im Abonnement**: www.zag-berlin.de oder ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!
Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt**. **Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.